

# EINSICHT

RÖMISCH-KATHOLISCHE  
ZEITSCHRIFT

*credo ut intelligam*

26. Jahrgang, Nummer 1

MÜNCHEN

Mai 1996/3



**Impressum:** Herausgeber: **Freundeskreis der Una Voce e.V., D - 80079 München, Postfach 100540**

Postscheckkonto München Nr. 214 700-805; Schaffhausen Nr. 82-7360-4  
Bayerische Vereinsbank München Nr. 7323069

Redaktion: **Eberhard Heller** - Erscheinungsweise: **7-mal jährlich**

**B 13088 F**

# 25 JAHRE "EINSICHT" - 25 JAHRE ARGUMENTE

Als Reaktion auf den denkwürdigen Kurswechsel der Zeitschrift DAS ZEICHEN MARIENS 1), welches nach dem II. Vatikanum seit Ende der 60iger Jahre als entschiedenes Organ der Reformgegner in katholischen Kreisen immer mehr an Bedeutung gewonnen hatte, wurde im Frühjahr 1971 nach intensiven Beratungen in München von Mitgliedern des Freundeskreises e.V. der Una Voce die Zeitschrift EINSICHT gegründet. Nach der negativen Erfahrung mit dem ZEICHEN MARIENS, die uns signalisiert hatte, daß an der Beseitigung eines qualifizierten Widerstandes recht 'flüssige' Kräfte wirkten, war zur Fortführung der Aufklärung gegen die Reformer wieder ein Kampfblatt nötig geworden, welches von der inhaltlichen Seite gezielt und theologisch präzise recherchierte, ohne Rücksicht auf Personen und ohne Angst vor eventuellen Sanktionen, zum anderen aber von der Organisation und der Aufmachung her finanziell möglichst unabhängig, d.h. nicht 'anfällig' für den Bedarf größerer finanzieller Mittel sein sollte. Zugleich bedeutete der Name - und das tut er noch heute - ein **Programm**: unseren Einsatz für den wahren Glauben mit **einsichtigen Argumenten** zu führen.

Mit der EINSICHT hatte der katholische Widerstand gegen die unhaltbaren Reformen wieder eine deutliche Stimme erhalten, die argumentativ sogar auf einem höheren wissenschaftlichen Niveau ansetzen konnte. In ihr erschienen die entscheidenden Beiträge, die sich für die Entwicklung im Lager der katholischen Christen als richtungsweisend erwiesen. Die neue Zeitschrift wurde so wieder das Publikationsorgan und der Hort all jener - Autoren und Leser -, die sich nicht bloßem Traditionalismus, sondern ausschließlich den eigentlichen Glaubenspositionen verpflichtet fühlten.

Die EINSICHT übernahm als Aufgabe nicht nur die kritische theologische Analyse der als Fortschritt gepriesenen Reform-Bestimmungen, sondern versuchte - basierend auf diesen akkribisch betriebenen wissenschaftlichen Recherchen - auch ein Aktionsprogramm zur Bewältigung der kirchlichen Krise vorzustellen. Ich erwähne nur - abgesehen von den höchst sensiblen Unternehmungen zur Erhaltung der Sukzession - folgende Tatsache: als 1976 die hl. Messe offiziell verboten wurde, waren es Mitglieder des Freundeskreises, die zusammen mit dem Convent Pius VI. das erste Meßzentrum in Deutschland errichteten. Und im Andenken an S.E. Mgr. Ngô-dinh-Thuc werden wir auch in Zukunft versuchen, unsere theologischen Einsichten immer wieder praktisch umzusetzen.

Um nicht finanziell abhängig zu werden, erschien die EINSICHT von Anfang an in ausgesprochen bescheidener, äußerer Aufmachung, die wir bewußt bis heute beibehalten haben -, inhaltlich aber war sie hoch brisant: theologisch aufgearbeitet wurden die durch die Reformer propagierten Irrtümer bzw. Verfälschungen. Es wurden Probleme einer Lösung zugeführt, die von den meisten anderen Organen erst viel später aufgegriffen wurden: so das Verhältnis von Dogma und Kirchenrecht, das Verhältnis von Glaube und Vernunft, die Meßfrage, die Sedisvakanz, Ungültigkeit der neuen sog. Sakramentsriten, Kritik am und Abrücken vom Lefebvrismus, Restitution der Kirche als Heilsinstitution - ich denke hier besonders an die Sedisvakanz-Erklärung S.E. Mgr. Ngô-dinh-Thuc, die unserer Position erst die erforderliche offizielle Stimme weltweit verliehen hat. In allen entscheidenden theologischen Problemen nahm die EINSICHT eine Vorreitenrolle ein in der Bestimmung von Positionen, die bestimmend für den Kirchenkampf wurden und die sich allmählich **weltweit** durchsetzten - und selbst die Debatte um die Bedeutung der Philosophie hat primär **den** Sinn, wissenschaftlich verlorenes Terrain wieder zurückzuerobern.

Festzuhalten ist auch, daß wir massive Fehlentwicklungen in den angeblich eigenen Reihen nicht nur nicht vertuscht, sondern thematisiert haben, besonders die Hybris eines massiven Klerikalismus und eine bestimmte Art von Traditionalismus, der - weil geistig tötend - den Reformern recht willfährig zum Vorwand diente... mit dem Ergebnis, häufig alleine oder in entscheidenden Phasen ohne Unterstützung dagestanden zu sein.

25 Jahre EINSICHT heißt: 25 Jahr lang entscheidende Argumente geliefert zu haben in einer Zeit größter geistiger Not. Ich denke an all jene, die uns dabei geholfen haben, die aber schon von dieser Erde abberufen wurden. Ich danke all jenen, die unsere Arbeit mitgetragen, für ihre Durchführung gebetet und unsere Publikationen finanziell unterstützt haben. Mein Dank gilt besonders meiner Familie für ihre Geduld in all diesen Jahren und natürlich den Autoren - und hier möchte ich besonders Herrn Golia erwähnen, der in all den Jahren sich selbstlos allen Anforderungen gestellt hat.

Möge aber besonders Gott uns auch fürderhin den Mut geben, in diesem mühseligen Geschäft auszuharren, denn ein Ende der geistigen Tragödie ist (noch) nicht in Sicht.

Ihr Eberhard Heller

---

1) Vgl. dazu auch die Ausführungen in EINSICHT 25/4 vom Dez. 1995, S. 99.

# PREDIGT ÜBER DIE AUFERSTEHUNG DES HERRN

vom

hl. Leo d.Gr., Papst von 440-461

Geliebteste!

1. Die Worte des Evangeliums haben uns das ganze Ostergeheimnis vor Augen geführt, und so sehr ist unser Inneres von dem Gehörten durchdrungen, daß sich jeder von uns ein Bild von den Ereignissen machen kann. Der von Gott eingegebene Text der Heiligen Schrift hat uns deutlich gezeigt, durch wessen Gottlosigkeit unser Herr Jesus Christus (dem Tode) überantwortet und durch wessen Richterspruch er verurteilt wurde. Er hat uns gezeigt, mit welcher Grausamkeit man den Herrn ans Kreuz geschlagen hat, und in welcher Herrlichkeit er von den Toten auferstanden ist. Aber auch wir müssen euch pflichtgemäß mit einer Unterweisung dienen. Ich fühle es, daß ihr voll frommer Erwartung die schuldige und übliche Predigt von mir fordert, und darum sollen auch zu den erhabenen Abschnitten aus dem Evangelium die Mahnworte des Priesters treten! Da die Gläubigen über nichts im dunkeln bleiben dürfen, so muß sich der Same des göttlichen Wortes, der in der Auslegung des Evangeliums besteht, in dem Erdreiche eures Herzens weiter entwickeln.

Ausjäten müßt ihr alle erstickenden Dornen und Disteln, damit sich die Saatkörner einer frommen Denkwegsweise und die Keime edler Entschlüsse ungehindert zur Frucht entfalten können. Ist doch das Kreuz Christi, das die Rettung der Sterblichen zum Ziele hat, ein Geheimnis und ein Beispiel. Ein Geheimnis ist es, indem darin die ganze Macht Gottes zum Ausdruck kommt, und ein Beispiel, indem die Menschen dadurch zur Liebe angefeuert werden. Auch das ist ja für die vom Joche der Knechtschaft Befreiten eine Frucht der Erlösung, daß sie sich diese zum Vorbild und zur Richtschnur nehmen können. Schon die Weisheit dieser Welt tut sich so viel auf ihre dem Irrtum unterworfenen Meister zugute, daß sie dem, den sie sich als Führer erkoren hat, in all seinen Anschauungen, Sitten und Lehren folgt. Auf welcher anderen Weise werden da wir mit Christus verbunden sein können, als wenn wir unzertrennlich mit dem vereint sind, der, wie er selbst gesagt hat, "der Weg, die Wahrheit und das Leben ist?" (Joh. 14,6) Der "Weg" ist er durch seinen heiligen Wandel, die "Wahrheit" durch seine göttliche Lehre und das "Leben" durch seine (uns verheißene) ewige Glückseligkeit.

2. Da die Gesamtheit des Menschengeschlechts in den Stammeltern zu Fall gekommen war, wollte der barmherzige Gott dem nach seinem Ebenbild gemachten Geschöpfe durch seinen eingeborenen Sohn Jesus Christus zu Hilfe kommen. Diese Erneuerung unserer Natur sollte mit unserem Wesen in Zusammenhang stehen! Außerdem sollte uns diese zweite Erschaffung mit noch größeren Vorzügen ausstatten, als sie uns durch die eigentliche zuteil geworden waren! Glückselig wäre gewesen, was Gott gebildet hatte, wäre es von ihm nicht abgefallen.

Aber noch glücklicher ist das, was Gott erneuert hat, wenn es in ihm verbleibt. Etwas Großes war es, von Christus die Ebenbildlichkeit empfangen zu haben, aber noch mehr ist es, mit Christus gleichen Wesens zu sein. Hat doch der unsere Natur zu seiner eigenen gemacht, (der das Maß seiner Gaben ganz nach Belieben verteilt und nie dem Wandel der Veränderlichkeit unterworfen ist) der weder unser Wesen in seinem, noch sein Wesen in unserem aufgehen lassen wollte. Der hat unsere Natur zu seiner eigenen gemacht, der Gottheit und Menschheit so in einer Person miteinander vereinte, daß Schwachheit und Kraft verteilt waren, und weder das Fleisch durch die Gottheit unverletzlich werden konnte noch die Gottheit durch das Fleisch leidensfähig. Der hat unsere Natur zu seiner eigenen gemacht, der als Sprößling unseres Geschlechtes zwar die Art des gemeinsamen Stammes treu bewahrte, aber die Befleckung der auf alle Menschen übergehenden Erbsünde von sich ausschloß. Schwachheit und Sterblichkeit, die nicht selbst Sünde, sondern nur Strafen für die Sünde waren, hat der Erlöser der Welt auf sich genommen, um den Tod erleiden zu können und sie in den Dienst der Sühne zu stellen.

Was also bei allen anderen Menschen eine Vererbung des Fluches war, das ist bei Christus eine geheimnisvolle Wirkung seiner Liebe: Frei von Schuld bot er sich dem grausamsten aller Gläubiger dar (d.h. dem Satan, der durch den Sündenfall unserer Stammeltern der Gläubiger aller Menschen geworden war - vgl. Sjn. 22,3) Er duldet es, daß die dem Satan dienstbaren Hände der Juden sein

unbefleckt empfangenes Fleisch ans Kreuz schlugen. Gerade deshalb aber wollte er, daß sein Leib bis zu seiner Auferstehung sterblich sein sollte, damit für jene, die an ihn glauben weder eine Verfolgung unüberwindlich, noch der Tod schrecklich wäre. Sollten sie doch ebensowenig zweifeln an der Gemeinschaft der Herrlichkeit, wie sie nicht zweifeln sollten an der Gemeinschaft der Natur!

3. Wenn wir also, Geliebteste, das, was wir mit dem Munde bekennen, auch in unserem Herzen unwandelbar festhalten, dann nehmen wir teil am Kreuze, am Tode und am Begräbnis Christi, dann auch an seiner Auferstehung am dritten Tage. In diesem Sinne sagt der Apostel: "Wenn ihr auferstanden seid, so suchet, was droben ist, wo Christus zur Rechten Gottes thronet. Auf das, was oben ist, richtet euere Gedanken, nicht auf das, was auf Erden ist! Denn ihr seid gestorben, und euer Leben ist verborgen mit Christus in Gott. Wenn aber Christus, euer Leben, erscheinen wird, dann werdet auch ihr mit ihm erscheinen in Herrlichkeit." (Kol. 3,1ff.)

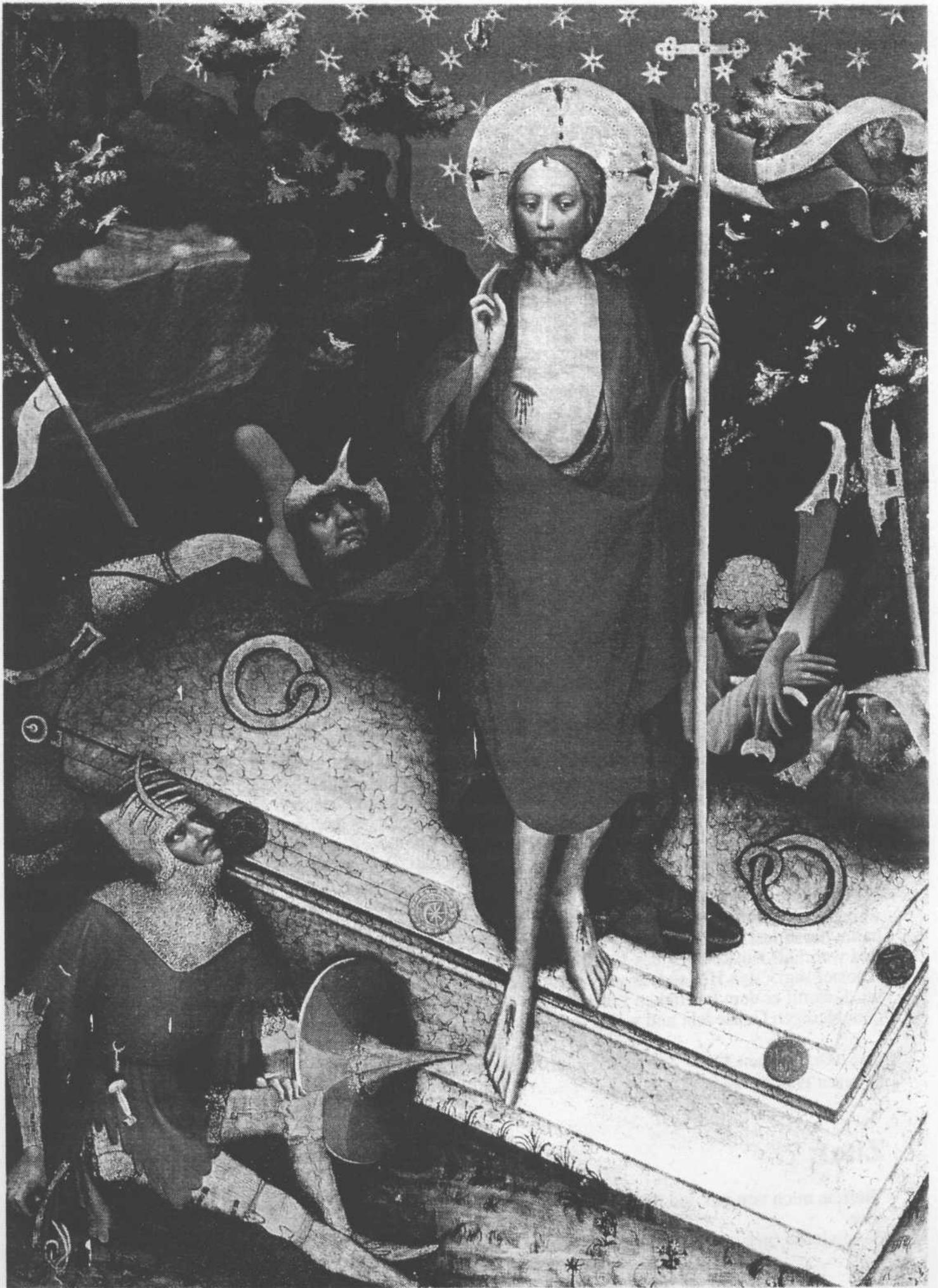
Damit aber die Gläubigen erkennen, wie es ihnen möglich ist, alle irdische Lust zu meiden und sich zu himmlischer Weisheit emporzuschwingen, verheißt uns der Herr seinen Beistand mit den Worten: "Sehet, ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt!" (Matth.28,20) Nicht ohne Grund hatte der Heilige Geist durch den Mund des Isaias gesprochen: "Siehe, die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären, und man wird ihm den Namen Emanuel geben, was verdolmetscht heißt: Gott mit uns!" (Is. 7,14; Matth. 1,23) So erfüllt also Jesus ganz, was sein Name sagt. Er, der in den Himmel aufgefahren ist, verläßt die nicht, die er an Kindes Statt angenommen hat. Und obwohl er zur Rechten des Vaters sitzt, ist er doch auch bei allen, die zu seinem Leibe gehören. Von oben herab stärkt uns der zur Geduld, der uns nach oben zur Herrlichkeit einladet.

4. Darum sollen wir auch nicht inmitten dieser eitlen Welt zu eitlen Toren werden oder, wenn uns ein Unglück trifft, verzagen; denn auf der einen Seite umschmeichelt uns trügerische Lust und auf der anderen erhebt sich immer drohender Mühe und Sorge. Nein, "da die Erde voll der Huld des Herrn ist" (Ps. 32 (33),5) , steht uns überall Christus mit seinem Siege zur Seite. So erfüllen sich seine Worte: "Seid getrost: Ich habe die Welt überwunden!" (Joh. 16,33) Mögen wir also zu kämpfen haben gegen die Liebedienerei der Welt oder gegen die Begierden unseres Fleisches oder gegen die spitzen Pfeile der Irrgläubigen, immer sei das Kreuz des Herrn unsere Waffe!

Wenn wir "den Sauerteig der alten Bosheit" (vgl. 1 Kor. 5,8) von uns fernhalten, dann feiern wir beständig Ostern. Inmitten aller Wechselfälle dieses Lebens, die so reich an den verschiedensten Leiden sind, müssen wir uns die Mahnung des Apostels vor Augen halten, der uns mit den Worten unterweist: "Die Gesinnung sollt ihr haben, die auch Christus Jesus hatte, der es, da er in Gottes Gestalt war, nicht für einen Raub hielt, Gott gleich zu sein, aber sich selbst entäußerte, indem er Knechtsgestalt annahm und so den Menschen gleich wurde und im Äußeren als Mensch befunden ward. Erniedrigt hat er sich selbst, indem er gehorsam war bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze. Darum hat ihn auch Gott erhöht und ihm einen Namen gegeben, der über jedem Namen steht, damit im Namen Jesu die Knie aller sich beugen im Himmel, auf Erden und unter der Erde, damit jede Zunge bekenne, daß der Herr Jesus Christus in der Herrlichkeit Gottes, des Vaters, ist." (Phil. 2,5ff) Das heißt: Wenn ihr das Geheimnis der großen Liebe des Herrn richtig erfaßt und euch vergegenwärtigt, was der eingeborene Sohn Gottes für die Erlösung der Menschen getan hat, dann müßt ihr dieselbe Gesinnung haben, von der Christus Jesus erfüllt war, dessen Erniedrigung kein Reicher verachten und kein Vornehmer geringschätzen darf. Vermag sich doch keines Menschen Glück zu solcher Höhe zu erheben, daß er etwas Beschämendes darin erblicken dürfte, daß es Gott, der stets Gott blieb, nicht unter seiner Würde hielt, zum Knechte zu werden.

5. Nehmt euch die Taten des Herrn zum Vorbild! Liebet, was er geliebt hat, und ihr werdet Gottes Gnade in euch finden! Sehet in ihm voll Freude euere eigene Natur! Christus wurde arm, ohne seinen Reichtum einzubüßen. Er erniedrigte sich, ohne seine Herrlichkeit zu verringern, und erlitt den Tod, ohne seine Ewigkeit zu verlieren. Auch ihr müßt darum auf denselben Pfaden wandeln und in dieselben Fußstapfen treten, auch ihr müßt das Irdische verachten, um des Himmelreiches teilhaftig zu werden. Wer das Kreuz auf sich nimmt, der muß seine Begierden ertöten, seinen Lastern absterben, alle Eitelkeit meiden und jede falsche Lehre von sich weisen. Wenn auch kein Lüstling, kein Schwelger, kein Hoffärtiger und kein Geiziger das Ostern des Herrn feiern kann, so hat doch niemand weniger Anteil an diesem Feste als ein Irrgläubiger, namentlich jener, der hinsichtlich der Menschwerdung des Wortes einer falschen Meinung hultigt, in dem er entweder die göttliche Natur nicht voll und ganz anerkennt oder in dem Fleische nur einen Scheinleib sieht (wie die Arianer und Dokeren).

Der Sohn Gottes ist wahrer Gott, der alles, was dem Vater eigen ist, vom Vater hat. Für ihn gibt es weder Anfang noch Zeit, weder Wechsel noch Veränderlichkeit. Er ist weder von dem "Einen Gott"



getrennt noch von dem "Allmächtigen" verschieden. Seit Ewigkeit ist er der eingeborene Sohn seines ewigen Vaters. Darum unterscheidet auch der Christ, der an den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist glaubt, in Wesen des "Einen Gottes" keine Abstufungen der Einheit, wie er umgekehrt auch nicht die dem "Dreiheit" zu einer Person verschmelzt. Es genügt aber nicht, an dem Sohn Gottes nur die Wesenheit des Vaters zu erkennen, wenn wir nicht auch daran festhalten, daß er trotz Wahrung seiner Natur unseresgleichen ist. Jene Selbstentäußerung, die er sich für die Erlösung der Menschheit auferlegt, war eine Anordnung seiner Barmherzigkeit, nicht aber eine Enteignung der Macht. Da nach dem ewigen Ratschlusse Gottes "kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben ist, um selig werden zu können" (Apg. 4,12), nahm der Unsichtbare unsere sichtbare Natur an, und wurde der, für den es keine Zeit gibt, zu einem zeitlichen, und der, für den es keine Leiden gibt, zu einem leidensfähigen Wesen. Dies geschah, nicht um die Kraft des Herrn in unserer Schwäche aufgehen zu lassen, sondern damit sich unsere Schwachheit in unvergängliche Stärke verwandeln konnte.

6. Deshalb wird auch das Fest, das wir "Pascha" nennen, im Hebräischen mit dem Namen "Phase", das heißt "Übergang" bezeichnet, wie das der Evangelist in folgenden Worten bestätigt: "Vor dem Osterfeste, da Jesus wußte, daß seine Stunde gekommen war, um aus dieser Welt zum Vater hinüberzugehen" (Joh. 13,1) etc. In welcher anderen Natur aber als in der unsrigen hätte dieses "Hinübergehen" stattfinden können, da ja der Vater mit dem Sohne und der Sohn mit dem Vater unzertrennlich verbunden war? Weil nun "Wort" und "Fleisch" eine Person bilden, gibt es keine Trennung zwischen dem, der unsere Natur angenommen hat, und dem, was angenommen worden ist. Aus diesem Grunde nennt auch der Apostel in seinem bereits angeführten Ausspruche: "Darum hat ihn auch Gott erhöht und ihm einen Namen gegeben, der über jedem Namen steht" (Phil. 2,9), diese ehrenvolle Erhebung des Fleisches einen Zuwachs an Ehre für den, der es erhob. Beziehen sich doch die erwähnten Worte auf die Erhöhung der angenommenen menschlichen Natur; denn wie die Gottheit vom Leibe während seines Leidens nicht geschieden war, so sollte auch umgekehrt der Leib an der Herrlichkeit Gottes ewig Anteil haben.

Allen, die an ihn glauben, hat der Herr selbst den Weg zu diesem unsagbar großen Gnadengeschenk erschlossen, indem er unmittelbar vor seinem Leiden nicht nur für seine Apostel und Jünger, sondern auch für die gesamte Kirche betete: "Aber nicht für diese allein bitte ich dich, sondern auch für jene, die durch ihr Wort an mich glauben, damit alle eins seien, - wie du, Vater, in mir und ich in dir -, damit auch sie in uns eins sind." (Joh. 17,20 f.)

7. An dieser Einheit können die keinen Anteil haben, die es in Abrede stellen, daß der Sohn Gottes, der wahre Gott, seine menschliche Natur (bei der Auferstehung) beibehielt, die also dieses heilbringende Geheimnis bekämpfen und dadurch von der Osterfeier ausgeschlossen sind. Da sie im Widerspruch stehen mit dem Evangelium und dem christlichen Glaubensbekenntnisse, können sie dieses Fest nicht mit uns begehen. Und wenn sie sich auch den Namen eines Christen anmaßen, so werden sie doch von allen zurückgewiesen, für die Christus das Oberhaupt ist.

Ihr dagegen könnt bei dieser Feier mit Fug und Recht frohlocken und euch frommer Freude weihen, da ihr nichts Falsches in die wahre Lehre eindringen laßt. (Vgl. Röm. 1,8 u. 1. Sm. 3,4) Ihr zweifelt weder an der Geburt Christi dem Fleische nach, noch an seinem Leiden und Sterben, noch an seiner leiblichen Auferstehung. Ihr glaubt, daß Christus, ohne irgendwie von der Gottheit getrennt zu sein, wahrhaft im Schoße der Jungfrau empfangen wurde und wahrhaft am Stamme des Kreuzes hing. Ihr haltet daran fest, daß sein Leib wahrhaft im Grabe ruhte, daß er wahrhaft in Herrlichkeit auferstand und wahrhaft zur Rechten des Vaters thront: "Und von diesem Throne erwarten wir auch", wie der Apostel sagt, "den Heiland, unseren Herrn Jesus Christus, der unseren niedrigen Leib umgestalten wird, damit er dem herrlichen Leibe dessen ähnlich werde" (Phil. 3,20-21), der mit dem Vater und dem Heiligen Geiste lebt und waltet in Ewigkeit. Amen.

(Leo d.Gr., Senno LXXII - 2. Predigt über die Auferstehung des Herrn - in: "Bibliothek der Kirchenväter" Bd.55, München 1927, S. 196 ff.)

\*\*\*

## Zitat:

"Befreie mich von mir und bewahre mich in Dir, dann erst werde ich mir gehören, wenn ich Dir gehöre."

Cassiodorus (geb. um 490, gest. um 583)

# NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN

**SPEKULATIONEN UM EINE REHABILITIERUNG VON JAN HUS** - Die Rehabilitierung des böhmischen Reformators Jan Hus (1370 bis 1415) durch den Vatikan wird tschechischen Zeitungsberichten zufolge schon im Sommer stattfinden. Als Datum nannte die Prager Tageszeitung "Lidove Noviny" den 6. Juli. Sogar eine Seligsprechung von Hus sei möglich, behauptete das Blatt. Am 6. Juli 1415 war Hus nach einem aufsehenerregenden Prozeß vor einem kirchlichen Gericht auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden. Im Dezember hatte Kurienkardinal Etchegaray angekündigt, die Prozesse gegen Hus und den ebenfalls als Ketzer verurteilten italienischen Theologen Girolamo Savonarola (1452 bis 1498) sollten bis zum Heiligen Jahr 2000 überprüft werden. Schon 1990 hatte Papst Johannes Paul H. bei seinem Besuch in Prag eine neue Diskussion über Hus gefordert. Es sei Aufgabe der Experten, besonders der tschechischen Theologen, den Platz von Hus unter den Reformatoren genauer zu klären. Die tschechischen Bischöfe hatten daraufhin eine Expertenkommission eingesetzt. (DT 14.3.96)

**DER ORTHODOXIE DROHT DAS GRÖSSTE SCHISMA SEIT 1054** - Streit um estnische Kirche führt zum Abbruch der Beziehungen zwischen den Patriarchen von Moskau und Konstantinopel.- Der Abbruch der Beziehungen zwischen den Patriarchaten von Moskau und Konstantinopel hat in orthodoxen und ökumenischen Kreisen in aller Welt "Schock und Bedauern" ausgelöst. Der in Paris erscheinende orthodoxe Pressedienst SYNDESMOS berichtete, die Unfähigkeit der beiden Schwesterkirchen, eine einvernehmliche Lösung im Konflikt um die estnische orthodoxe Kirche zu erreichen, zeuge von einer "tragischen Uneinigkeit" und Spaltung in der gegenwärtigen Orthodoxie. Beobachter wiesen laut SYNDESMOS darauf hin, die Patriarchate hätten historische, nationalistische und politische Argumente zur Verteidigung ihrer Position angeführt oder sich auf kirchenrechtliche Argumente zurückgezogen. Dabei hätten sie es versäumt, eine Lösung im "traditionellen orthodoxen Geist der Einheit und der Konziliarität" unter möglicher Vermittlung anderer orthodoxer Kirchen zu suchen. Das Moskauer Patriarchat hatte dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I. vor einer Woche schriftlich den Abbruch der Beziehungen mitgeteilt und ihm dabei die "Zerstörung der jahrhundertelangen Einheit der Orthodoxie" vorgeworfen. Die Furcht vor einer tiefen und langdauernden Spaltung in der Orthodoxie äußerte auch der Moskauer Historiker Dmitri Pospjelowskij. In der MOSCOW TIMES sprach er von der Gefahr des "größten Schismas seit 1054". Damals war es zum Bruch zwischen Rom und Konstantinopel gekommen. Delegierte des Ökumenischen Patriarchats wollen in den nächsten Tagen die Unterlagen über den Beschluß, die estnische Kirche unter ihre Jurisdiktion zu stellen, in allen orthodoxen Patriarchaten überreichen. Der Heilige Synod des Ökumenischen Patriarchats hatte am 20. Februar seine Entscheidung bekanntgegeben, ein Dekret von 1923 wieder in Kraft zu setzen, das unter der Oberhoheit des Ökumenischen Patriarchats die autonome orthodoxe Kirche von Estland etablierte. In der Zarenzeit und bis 1923 gehörte die estnische Orthodoxie zum Moskauer Jurisdiktionsbereich. Nach der sowjetischen Besetzung der baltischen Staaten im Jahre 1940 wurde sie wieder Moskau unterstellt. In der Erklärung des Heiligen Synods in Konstantinopel heißt es weiter, der Erzbischof von Karelien und ganz Finnland und "Primas der benachbarten orthodoxen Kirche von Estland", Johannes Rinne, sei zum provisorischen Oberhaupt der nun wieder autonomen estnischen Kirche bestellt worden. Seine Aufgabe sei es, in Absprache mit dem Ökumenischen Patriarchat die estnische Metropole wiederherzustellen. Das Ökumenische Patriarchat werde dann die Wahl und die Einsetzung eines neuen kanonischen Oberhauptes der estnischen Orthodoxie in die Wege leiten. Dieser Schritt hat schwerwiegende Folgen, weil in Tallinn ein von der russisch-orthodoxen Kirche legal eingesetzter Metropolit residiert. Da die finnische Orthodoxie auch unter der Jurisdiktion Konstantinopels steht, hat Moskau auch zu dieser die Beziehungen abgebrochen. Der Moskauer Patriarch Alexij II. bekräftigte unterdessen den Bruch der russisch-orthodoxen Kirche mit dem Patriarchat von Konstantinopel. In einer Erklärung betonte er, Bartholomaios I. habe mit seiner Entscheidung, die estnisch-orthodoxe Kirche unter seine direkte Jurisdiktion zu stellen, das Kirchenrecht verletzt. Gleichzeitig wirft Alexij II. der estnischen Regierung vor, die Rechte der Gläubigen in Estland einzuschränken und die Arbeit von russisch-orthodoxen Priestern mit der Begründung, sie seien keine estnischen Staatsbürger, zu behindern. Am Freitag äußerte sich auch der russische Präsident Boris Jelzin besorgt über die Zukunft der estnisch-orthodoxen Kirche. Ein entsprechendes Schreiben sei dem estnischen Staatspräsidenten Lennart Meri übergeben worden, berichtete die russische Nachrichtenagentur Interfax. Meri habe in seiner Antwort versichert, daß Vorwürfe, die estnisch-orthodoxe Kirche werde diskriminiert, unbegründet seien. (KNA) (SZ vom 2.3.96)

# NACHRICHTEN , NACHRICHTEN , NACHRICHTEN

**SCHIITEN-WALLFAHRT NACH FATIMA** - Eine Ausstrahlung des persischen Fernsehens hat den Marienwallfahrtsort Fatima in Portugal der schiitisch-islamischen Bevölkerung als einen heiligen Ort dargestellt, wo Fatima, die Tochter Mohammeds erschienen sei. Das Heiligtum in Fatima sei ein Ausdruck der Verehrung der Christen für Fatima. Fatima Zarah war die Ehefrau Alis, des ersten Imams, und die Mutter von Hassan und Hussein, der zweiten und dritten Imame des schiitischen Islams. Die Tochter Mohammeds wird besonders von den Schiiten des Irans verehrt. Weiter wurde behauptet, der Ort Fatima befinde sich in dem Land, das Traditionen besitze, die bis zu der Dynastie der Fatimiden zurückreichen, die die Gegend zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert während der islamischen Besatzung der iberischen Halbinsel beherrschten. Die Iraner haben Fatima auch als "Altar des Islams" bezeichnet. (SAKA März 96) - Obwohl der reform-katholische Nuntius in Teheran eine Protestnote an das persische Außenministerium sandte, in der er seine Unzufriedenheit über solche Verwirrung bekundete, wird die portugiesische Botschaft mit Visa-Anträgen für eine Wallfahrt nach Fatima überschwemmt. - Das sind die Methoden des "Ayatollah-Regimes" zur Okkupation fremder Gnadenorte, die *so* gezielt ihre Fanatiker losschicken, um bei uns Unfrieden und Fanatismus einzupflanzen. Und mit diesen hinterhältigen Leuten, die heilige Orte einer für sie fremden Religion in dieser Weise mißbrauchen (wollen), möchte Mgr. Wojtyla diskutieren... multi-kulturell.

**DIE AUSLÄNDERKRIMINALITÄT WIRD IMMER BEDROHLICHER** - Kaum einer spricht es aus, doch es ist Faktum: Mit dem Anstieg der Zuwanderung aus dem Ausland registrieren die deutschen Sicherheitsbehörden eine erhebliche Zunahme der Ausländerkriminalität. 1994 betrug in Deutschland der Ausländeranteil an der Gesamtkriminalität 30,1 Prozent (Asylanten mit 25,3 % größte Deliktgruppe). In Bonn und Berlin versuchen Politiker diese Entwicklung zu tabuisieren. Erkenntnisse der deutschen Sicherheitsbehörden aber besagen: Jeder dritte Straftäter in Deutschland ist ein Ausländer! Deutschland ist unverkennbar zum Tummelplatz für internationale Banden und Asylbetrüger geworden. Mit dem "Asylticket" schwappt zunehmend eine Welle von Kriminellen vom Balkan und aus Schwarzafrika zu uns. Glücksspiel, Taschendiebstahl, Urkundenfälschung, Geldfälschung, Handel und Schmuggel mit Rauschgiften, Auto-Hehlerei sowie Waffen- und Menschenhandel sind die bevorzugten "Betätigungsfelder" dieser ausländischen Straftäter. 1994 wurden in Deutschland insgesamt 789 Ermittlungsverfahren allein aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität anhängig. Die Verfahren betrafen insgesamt 9 256 Tatverdächtige. 59 % von ihnen waren Ausländer! In der Nationalitäten-Skala stehen als Straftäter Serben (einschließlich Kosovo) mit 16,1 % an erster Stelle. Es folgen Türken mit 15,8 , Rumänen mit 14,4 und Polen mit 6,9 Prozent. Der allein durch die organisierte Kriminalität in Deutschland im Jahre 1994 verursachte Schaden betrug nach amtlichen Angaben rund 3,45 Milliarden DM. Allein rumänische und albanische Diebesbanden verursachten Schäden von nahezu 2,10 Milliarden DM. Die gut organisierten Beutezüge dieser kriminellen Nationalitätengruppen machen der Polizei zunehmend zu schaffen. Nach Erkenntnissen deutscher Sicherheitsexperten zieht sich derzeit eine breite Verbrechensspur rumänischer und albanischer Gewalttäter durch Deutschland. Besonders auffallend sind dabei schwere Diebstähle von Tresoren. Allein im Bundesland Brandenburg sind 1994 von Rumänen und Kosovo-Albanern mehr als 700 Tresore geknackt worden. Deutsche Sicherheitsbehörden befürchten für 1995/96 eine enorme Zunahme der Ausländerkriminalität, denn die Zahl der nach Deutschland eingeschleusten Ausländer wächst. (...) Allein 1994 wurden in Deutschland 612 988 ausländische Tatverdächtige bekannt, wovon 90 380 sich illegal in Deutschland aufhielten. (PRIVAT-DEPESCHE vom 13.12.95)

**BARTHOLOMAIOS KRITISIERT VORRANGSTELLUNG DES PAPSTES** - ZÜRICH (DI/KNA). Der ökumenische Patriarch Bartholomaios I. von Konstantinopel hat die Vorrangstellung des Papstes in der katholischen Kirche kritisiert. Er setze seine Hoffnung auf die Einheit im Glauben in der alleinigen Person Jesus Christus, erklärte er am Donnerstag bei einer Begegnung mit den Schweizer Bischöfen in Zürich. Die Idee, daß Christus unter den zwölf Aposteln einem die Aufgabe zu lenken anvertraut habe, finde keine Begründung in der Heiligen Schrift. Die Beauftragung des Petrus mit dem Hirtenamt habe den Sinn gehabt, den allen Apostel gegebenen Auftrag zu erneuern. Der Patriarch erklärte weiter, in der Orthodoxie stehe keinem Bischof eine Vorrangstellung zu. In einem "zentralistischen System" könne dagegen **ein einziger Neuerungen durchsetzen und "den anderen aufzwingen, damit sich die ganze Lehre und der Geist der Kirche unter seiner Rechtsprechung verändert"**. (DT vom 16.12.95) (Hervorhebung von der Red. EINSICHT) - Interessant immerhin sind die Folgen, die der Patriarch sieht!

# MATERIALIEN ZUR NEUREGLUNG DES § 218 STGB

zusammengestellt und eingeleitet von  
Eberhard Heller

## 1. EINLEITUNG

Am 29.6.95 fand im Bundestag endlich ein Drama seinen einstweiligen Höhepunkt, das vor Jahren von der Abtreibungs-Lobby inszeniert worden war und welches wie kein anderes Ereignis den moralischen und rechtlichen Niedergang in Deutschland signalisiert: die Verabschiedung der Gesetzesvorlage für die Neuregelung des § 218 StGB, die durch die Unterschrift des Bundespräsidenten Herzog am 21.8.95 geschriebenes Gesetz wurde. Der Bundestag hatte an diesem Tag, an dem die Kirche das Fest der fill. Petrus und Paulus feiert, die Reform des § 218 beschlossen. 486 Parlamentarier stimmten bei 145 Gegenstimmen und 21 Enthaltungen einer von CDU/CSU, FDP und SPD vorgeschlagenen Regelung zu. Sie sieht im Kern vor, daß Abbrüche straffrei bleiben, wenn seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind und die Frau vorher auf den Lebensschutz hin beraten wurde. Das Umfeld einer Frau wird mit Strafe bis zu fünf Jahren bedroht, wenn die Schwangere zu einer Abtreibung gedrängt wird. Die Kosten für eine Abtreibung erhalten die Frauen entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erstattet, wenn die Eigenfinanzierung unzumutbar ist.

Danach kann also nach erfolgter Beratung 'legal' abgetrieben werden. Alle Proteste aus der Bevölkerung, von den Lebensrechtsgruppen, die zig-tausende von Unterschriften gegen diesen Entwurf gesammelt hatten, waren schlicht übergangen worden. Die Neufassung war aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes erforderlich gewesen, welches eine Änderung des alten Paragraphen gefordert hatte. Darin wird zwar einerseits eine Abtreibung als rechtswidrig charakterisiert, andererseits kann sie aber unter bestimmten Bedingungen (siehe oben) straffrei bleiben. (N.b. das mit dieser Bestimmung durch das höchste deutsche Gericht die Idee des Staates als rechtlicher Zwangsinstitution, d.h. als Einrichtung, die auch mit physischer Gewalt das Recht vor unrechtmäßigen Übergriffen zu schützen hat, **ad absurdum** geführt wurde, - nach dem Motto: du sollst, aber du darfst nicht -, wird von den wenigsten überhaupt als Aufhebung der Rechtsstaatlichkeit registriert.)

Denkwürdig ist, daß dem Gesetz auch von den höchsten staatlichen Repräsentanten Deutschlands zugestimmt bzw. es unterschrieben wurde und daß bei seiner Durchführung die angeblichen moralischen Institutionen, die sog. 'Kirchen' mitwirken: so stimmte Bundeskanzler namentlich für den Gesetzesentwurf (obwohl es den Alternativ-Antrag von Hüppe gegen die Abtreibung gab!), Bundespräsident Roman Herzog hat ihm - trotz intensiver und massiver Proteste aus Juristenkreisen, es nicht zu tun - durch seine Unterschrift Gesetzeskraft verliehen und die 'Kirchen' - die Konzils-'Kirche' und die protestantischen Sekten - sind durch die Ausstellung von sog. Beratungsscheinen, die für eine Abtreibung *conditio sine qua non* ist, ebenso **aktiv** in die Abtreibung involviert. Und sie sind auch nicht bereit, sich aus dieser sog. Beratung wieder zurückzuziehen, obwohl Lehman, der Vorsitzende der sog. Deutschen Bischofskonferenz, noch am 10.6.1992 erklärt hatte: "Die Beratungsstellen können sich nicht in ein Verfahren einbinden lassen, das die Ausstellung einer Beratungsbescheinigung zu einer wesentlichen Voraussetzung für die straffreie Tötung eines ungeborenen Menschen macht" (zitiert nach DT vom 23.1.96) and der Fuldaer Reform-Bischof - der einzige, der sich aus der staatlichen Beratung verabschiedet hat - geschrieben hatte: " Wir (d.i. die deutsche Reform-'Kirche', anm.d.Red.) sind offensichtlich mit unseren Beratungsscheinen die Feigenblätter für die Blößen dieses Unrechtssystems zu liefern." (FAZ vom 27.7.95) bezeichnet hat. 'Ergo': tun sie weiter mit!

Festzuhalten ist, daß, wenn die Mehrheit in einem Staat ein Unrechtsgesetz durchsetzen will, dieses auch 'legal' durchgesetzt werden kann, und daß so der einstmalige Rechtsstaat sich zu einem Unrechtsgebilde entwickelt, und daß es keine Kontroll-Institution gibt, die dieses verhindern kann.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß zumindest das Problem die Involvierung der sog. 'kirchlichen' Beratungsstellen in die staatliche Abtreibungsmechanerie inzwischen von vielen Lebensrechtsgruppierungen offen angesprochen wird, nachdem ich durch einen entsprechenden Beiträge in EINSICHT und CONCEPTE vor nun zehn Jahren auf diesen Mißstand aufmerksam ge-

macht und das 'tabuisierte' Verschweigen von Fehlverhalten und Mißständen bei den angeblich geistlichen Herren durchbrochen hatte.

Immer wieder wird auf die Rolle Bayerns als Gegner in der Abtreibungsfrage verwiesen, dessen Politik mehr oder weniger von der CSU, einer angeblich christlich geprägten Partei, gestaltet wird. Wie die verschiedenen Dokumente und Informationen belegen, entpuppt sich solche Auffassung als reines Vorurteil. Eberhard Heller

## **2. URTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHT**

- 2 BvF 2/90
- 2 BvF 4J92
- 2 BvF 5/92

Verkündet am 28. Mai 1993 - Kling, Regierungssekretärin als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

### **IM NAMEN DES VOLKES**

In den Verfahren wegen verfassungsrechtlicher Prüfung... hat das Bundesverfassungsgericht - Zweiter Senat - ... auf grund der mündlichen Verhandlung vom 8. und 9. Dezember 1992 durch Urteil für Recht erkannt:

I.

1. § 218a Absatz 1 des Strafgesetzbuches [Neufassung 92] ... ist insoweit mit Artikel 1 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes unvereinbar, als die Vorschrift den unter den dort genannten Voraussetzungen vorgenommenen Schwangerschaftsabbruch für nicht rechtswidrig erklärt und in Nummer 1 auf eine Beratung Bezug nimmt, die ihrerseits den verfassungsrechtlichen Anforderungen aus Artikel 1 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes nicht genügt.

Die Bestimmung ist insgesamt nichtig.

2. § 219 des Strafgesetzbuches [Neufassung 92] ... ist mit Artikel 1 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig.

3. § 24b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ist nach Maßgabe der Urteilsbegründung mit Artikel 1 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes vereinbar.

4. §§ 200f, 200g der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Gesetzes über ergänzende Maßnahmen zum Fünften Strafrechtsreformgesetz (Strafrechtsreform-Ergänzungsgesetz - StREG) vom 28. August 1975 (...) waren, soweit sie als Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schwangerschaftsabbrüchen nach § 218a Abs. 2 Nummer 3 des Strafgesetzbuches [Fassung 1976] ... vorsahen, nach Maßgabe der Gründe mit Artikel 1 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes vereinbar.

5. Artikel 15 Nummer 2 des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes ist mit Artikel 1 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig, soweit dadurch die bisher in Artikel 4 des Fünften Gesetzes zur Reform des Strafrechts (5. StrRG) vom 18. Juni 1974 (...), geändert durch Artikel 3 und Artikel 4 des Fünfzehnten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 18. Mai 1976 (...), enthaltene Vorschrift betreffend die Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche aufgehoben wird.

6. Artikel 4 des Fünften Gesetzes zur Reform des Strafrechts in der Fassung des Artikels 15 Nummer 2 des Schwangeren und Familienhilfegesetzes ist mit dem bundesstaatlichen Prinzip (Artikel 20 Absatz 1, Artikel 28 Absatz 1 des Grundgesetzes) unvereinbar und nichtig, soweit die Bestimmung die zuständigen obersten Landesbehörden verpflichtet; sie ist im übrigen nach Maßgabe der Urteilsgründe mit dem Grundgesetz vereinbar.

7. Die Anträge im Verfahren 2 BvF 2/90, betreffend die verfassungsrechtliche Prüfung des § 218b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 219 Absatz 1 Satz 1 des Strafgesetzbuches [Fassung 1976] ..., sind erledigt.

II. Gemäß § 35 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht wird angeordnet:

1. Das bisher nach Maßgabe des Urteils vom 4. August 1992 geltende Recht bleibt bis zum 15. Juni 1993 anwendbar. Für die Zeit danach bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung gelten in

Ergänzung zu den Vorschriften des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes, soweit diese nicht durch Nummer I. der Urteilsformel für nichtig erklärt worden sind, die Nummern 2 bis 9 dieser Anordnung.

2. § 218 des Strafgesetzbuches in der Fassung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes findet keine Anwendung, wenn die Schwangerschaft innerhalb von zwölf Wochen nach der Empfängnis durch einen Arzt abgebrochen wird, die schwangere Frau den Abbruch verlangt und dem Arzt durch eine Bescheinigung nachgewiesen hat, daß sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff von einer anerkannten Beratungsstelle (vgl. Nummer 4 dieser Anordnung) hat beraten lassen. Das grundsätzliche Verbot des Schwangerschaftsabbruchs bleibt auch in diesen Fällen unberührt.

3. (1) Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muß der Frau bewußt sein, daß das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und daß deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die - vergleichbar den Fällen des § 218a Absatz 2 und 3 des Strafgesetzbuches [Neufassung 92] ... - so schwer und außergewöhnlich ist, daß sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt. (...)

(2) Die Beratung bietet der schwangeren Frau Rat und Hilfe. Sie trägt dazu bei, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehende Konfliktsituation zu bewältigen und einer Notlage abzuwehren. Hierzu umfaßt die Beratung (...)

b) jede nach Sachlage erforderliche medizinische, soziale und juristische Information, die Darlegung der Rechtsansprüche von Mutter und Kind und der möglichen praktischen Hilfen, insbesondere solcher, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern;

(3) Erforderlichenfalls sind ärztlich, psychologisch oder juristisch ausgebildete Fachkräfte oder andere Personen zu der Beratung hinzuzuziehen. Bei jeder Beratung ist zu prüfen, ob es angezeigt ist, im Einvernehmen mit der schwangeren Frau Dritte, insbesondere den Vater sowie nahe Angehörige beider Eltern des Ungeborenen hinzuzuziehen. (...)

(5) Ist es nach dem Inhalt des Beratungsgesprächs dem Ziel der Beratung (Absatz 1 <Satz 1>) dienlich, ist das Beratungsgespräch alsbald fortzusetzen. Sieht die beratende Person die Beratung als abgeschlossen an, hat die Beratungsstelle der Frau auf Antrag über die Tatsache, daß eine Beratung nach den Absätzen 1 bis 4 stattgefunden hat, eine auf ihren Namen lautende und mit dem Datum des letzten Beratungsgesprächs versehene Bescheinigung auszustellen.

(6) Die beratende Person hat in einer Weise, die keine Rückschlüsse auf die Identität der Beratenen erlaubt, in einem Protokoll das Alter, den Familienstand und die Staatsangehörigkeit der Beratenen, die Zahl ihrer Schwangerschaften, ihrer Kinder und früherer Schwangerschaftsabbrüche festzuhalten. Sie hat ferner die für den Abbruch genannten wesentlichen Gründe, die Dauer des Beratungsgesprächs und gegebenenfalls die zu ihm hinzugezogenen weiteren Personen zu vermerken. Das Protokoll muß auch ausweisen, welche Informationen der Schwangeren vermittelt und welche Hilfen ihr angeboten worden sind.

4. (1) Stellen, die eine Beratung nach Nummer 3 vornehmen, bedürfen - unabhängig von einer Anerkennung nach Artikel 1 § 3 des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes - besonderer staatlicher Anerkennung. Als Beratungsstellen können auch Einrichtungen freier Träger und Ärzte anerkannt werden.

(2) Beratungsstellen dürfen mit Einrichtungen, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, nicht derart organisatorisch oder durch wirtschaftliche Interessen verbunden sein, daß hierauf ein materielles Interesse der Beratungseinrichtung an der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nicht auszuschließen ist. Der Arzt, der den Schwangerschaftsabbruch vornimmt, ist als Berater ausgeschlossen; er darf auch nicht der Beratungsstelle angehören, die die Beratung durchgeführt hat. (...)

6. Das in Nummer 4 vorgesehene Anerkennungsverfahren ist auch für bestehende Beratungsstellen durchzuführen. Bis zu dessen Abschluß, längstens bis zum 31. Dezember 1994, sind sie befugt, gemäß Nummer 3 dieser Anordnung zu beraten.

7. Die Pflicht zur Führung einer Bundesstatistik und die Meldepflicht nach Artikel 4 des Fünften Gesetzes zur Reform des Strafrechts (5. StrRG) vom 18. Juni 1974 (Bundesgesetzbl. I Seite 1297), geändert durch Artikel 3 und Artikel 4 des Fünfzehnten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 18. Mai 1976 (Bundesgesetzbl. I Seite 1213), gelten auch in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet.

8. Die Regelung des § 37a des Bundessozialhilfegesetzes findet auch Anwendung bei Abbrüchen der Schwangerschaft nach Nummer 2 dieser Anordnung.

9. Bis zu einer Entscheidung des Gesetzgebers über eine etwaige Einführung einer kriminologischen Indikation und deren Feststellung können Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung und nach Beihilfevorschriften Anspruchsberechtigte bei einem Abbruch der Schwangerschaft auf Antrag Leistungen erhalten, wenn die Voraussetzungen der Nummer 2 dieser Anordnung vorliegen und der zuständige Amtsarzt oder ein Vertrauensarzt der gesetzlichen Krankenkasse bescheinigt hat, daß nach seiner ärztlichen Erkenntnis an der Schwangeren eine rechtswidrige Tat nach den §§ 176 bis 179 des Strafgesetzbuches begangen worden ist und dringende Gründe für die Annahme sprechen, daß die Schwangerschaft auf der Tat beruht. Der Arzt kann mit Einwilligung der Frau eine Auskunft bei der Staatsanwaltschaft einholen und etwa vorhandene Ermittlungsakten einsehen; die hierbei gewonnenen Erkenntnisse unterliegen seiner ärztlichen Schweigepflicht.

[zitiert nach CHRIST UND ZUKUNFT Nr.53/93; das gesamte Urteil ist erschienen als Sonderausgabe der "Juristen Zeitung" beim Verlag J.C.B. Mohr, Tübingen, Postfach 20 40]

### 3. JURISTENVEREINIGUNG LEBENSRECHT NENNT NEUREGLUNG DES § 218 VERFASSUNGSWIDRIG

Freiburger Richter Büchner: Das verhängnisvolle Ergebnis eines überstürzten Kompromisses

FREIBURGIBONN (DT/KNA). Die Neuregelung des Paragraphen 218 des Strafgesetzbuchs ist nach Auffassung der Juristenvereinigung Lebensrecht "in mehrfacher Hinsicht verfassungswidrig". Der Vorsitzende dieser Vereinigung, der Freiburger Richter Büchner, wertete das neue Gesetz in Freiburg als "verhängnisvolles Ergebnis eines überstürzten Kompromisses, den unzählige ungeborene Kinder mit ihrem Leben bezahlen werden".

Für Büchner kommt die Neuregelung einer Fristenregelung mit Beratungspflicht gleich. Die vorgesehene Krankenkassenleistung bei Bedürftigkeit mit späterer Kostenerstattung durch die Länder widerspreche dem Sinn der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts, mit denen dieses eine solche Kassenleistung für "Fristenabtreibungen" ausgeschlossen habe. Für besonders verhängnisvoll hält Büchner auch die vorgenommene Erweiterung der medizinischen Indikation, womit die Tötung behinderter ungeborener Kinder ohne zeitliche Beschränkung gerechtfertigt werde.

Bemängelt wird von dem Juristen auch die Beratungsregelung, die an der Wirklichkeit vorbeigehe. Ein Gesetzgeber, der schon die bisherige Praxis der Beratung ignoriert habe, werde auch künftig seiner Beobachtungspflicht kaum nachkommen, befürchtet Büchner. So stelle die Neuregelung nicht klar, daß die Beratung nur solchen Trägern anvertraut werden dürfe, deren Grundeinstellung zum Schutz des ungeborenen Kindes eine verfassungskonforme Beratung erwarten lasse. "Das verabschiedete Gesetz bringt nirgendwo zum Ausdruck, daß die Tötung ungeborener Kinder auch nach Beratung Unrecht bleibt", kritisierte Büchner. Jeder, der sich an der gesetzlichen Schwangerenberatung beteilige, müsse wissen, "daß seine Mitwirkung zum Ausschluß des Strafunrechts führt".

Der Bundestag hatte am Donnerstag die Reform des Paragraphen 218 beschlossen. 486 Parlamentarier stimmten bei 145 Gegenstimmen und 21 Enthaltungen einer von CDU/CSU, FDP und SPD vorgeschlagenen Regelung zu. Sie sieht im Kern vor, daß Abbrüche straffrei bleiben, wenn seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind und die Frau vorher auf den Lebensschutz hin beraten wurde. Zudem gibt es eine kriminologische und eine medizinische Indikation. Das Umfeld einer Frau wird mit Strafe bis zu fünf Jahren bedroht, wenn die Schwangere zu einer Abtreibung gedrängt wird. Die Kosten für Abbrüche erhalten die Frauen entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nur erstattet, wenn die Eigenfinanzierung unzumutbar ist.

In der überwiegend sachlichen Debatte verteidigten die Verhandlungsführer von Union, FDP und SPD ihren Kompromiß. Das Gesetz entspreche dem Grundgesetz wie auch den Karlsruher Anforderungen. Parlamentarier warnten übereinstimmend auch vor einem neuen Gang nach Karlsruhe und riefen gleichzeitig dazu auf, weitere familienpolitische Verbesserungen anzustreben. Dies diene dem Lebensschutz.

Bundestagspräsidentin Süssmuth verteidigte ebenfalls das Gesetz. Die Verhandlungsführer hätten keinesfalls leichtfertig gehandelt. Es gebe keinen Kompromiß beim Lebensschutz, sondern nur bei der Frage nach dem richtigen Weg dahin. Frau Süssmuth und der Unions-Verhandlungsführer Göhner wandten sich gegen den Vorwurf, mit der medizinischen Indikation werde der Tötung ungeborener Behinderter Tor und Tür geöffnet. Wer diese Ansicht vertrete, wisse nicht, wovon er spreche. Hubert Hüppe, der Wortführer der Unions-Minderheit, deren Antrag mit 105 Ja- bei 523 Gegen-

stimmen scheiterte, sprach von einem "schwarzen Tag für das Lebensrecht". Jedes behinderte Kind könne nun bis zur Geburt getötet werden. Das Leben Ungeborener müsse jedoch mindestens ebenso geschützt werden wie das Leben von Tieren. Der Kompromiß sei keiner, weil es beim Lebensschutz keinen Kompromiß gebe. (DT 1.7.95)

## 4. VERSTOSS GEGEN DAS GRUNDGESETZ

Die Arbeitsgemeinschaft Lebensrecht (AGL) hat Bundespräsident Herzog in einem Schreiben aufgefordert, das Gesetz zur Neuregelung des Paragraphen 218 nicht zu unterzeichnen und damit dessen Inkrafttreten zu verhindern. Der neue Paragraph 218 sei grundgesetzwidrig und entspreche nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, erklärte AGL Koordinator und Vorsitzender der Juristen-Vereinigung Lebensrecht, Bernward Büchner. Das Schreiben Büchners zum Schwangereren- und Familienhilfegesetz, dem der Bundesrat am Freitag zugestimmt hatte, trägt das Datum vom 14. Juli 1995 und hat den folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Nachdem der Bundesrat heute dem o.g. Gesetz zugestimmt hat, liegt nun die Entscheidung bei Ihnen, ob Sie es ausfertigen. Sie werden dabei prüfen, ob das Gesetz verfassungskonform ist, insbesondere den Vorgaben entspricht, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 28.5.93 für die getroffene Neuregelung gedacht hat. Aufgrund unserer Kenntnis der verfassungsrechtlichen Anforderungen, des genannten Urteils und des beschlossenen Gesetzes sind wir überzeugt, daß dieses Gesetz dem anzulegenden Maßstab nicht entspricht. Drei wesentliche Punkte möchten wir hervorheben:

1. Das Gesetz stellt keineswegs sicher, daß der Staat entsprechend dem genannten Urteil die Beratung im Schwangerschaftskonflikt nur solchen Einrichtungen anvertraut, die auch "nach ihrer Grundeinstellung zum Schutz des ungeborenen Lebens, wie sie in ihren verbindlichen Handlungsmaßstäben und öffentlichen Verlautbarungen zum Ausdruck kommt", die Gewähr dafür bieten, daß die Beratung im Sinne der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben erfolgt (BVerfGE 88, 203, 287). Zu einer entsprechenden eindeutigen Klarstellung besteht um so mehr Anlaß, als die Länder diese Vorgabe des Urteils bisher ignoriert und sich mit schriftlichen Versicherungen der Beratungsstellen begnügt haben. Paragraph 9 SchKG verlangt für die Anerkennung lediglich, daß die Beratungsstelle "die Gewähr für eine fachgerechte Schwangerschaftskonfliktberatung nach Paragraph 5 bietet" (und zur Durchführung derselben nach Paragraph 6 in der Lage ist).

2. Das Urteil geht zu Recht davon aus, daß "die Aufnahme einer Konfliktberatung von vornherein nur möglich (ist), wenn die Schwangere der beratenden Person die wesentlichen Gründe mitteilt, die sie dazu bewegen, einen Abbruch der Schwangerschaft in Erwägung zu ziehen". Die Mitteilung der Gründe sei "unerläßlich". Eine "bloß informierende Beratung" müßte "die der Beratung im Rahmen des Schutzkonzepts zukommende Funktion ... verfehlen" (BVerfME 88, 203, 284 f., 307). Demgegenüber wird nach dem beschlossenen Gesetz die Mitteilung der Gründe nur "erwartet" (Paragraph 5 Absatz 2 Satz I Nr. 1 SchKG). Auch ohne die Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft der Schwangeren soll die "Beratung" vor Ablauf der Zwölf-Wochen-Frist bescheinigt werden müssen (Paragraph 7, Absatz 3 SchKG).

3. Nach dem Verfassungsgerichtsurteil ist es strafrechtlicher Sanktion zugänglich "und im Rahmen eines Beratungskonzepts bedürftig, ... daß der Arzt sich die Gründe der Frau für ihr Abbruchverlangen darlegen läßt ...". Das Gericht ging dabei von der Selbstverständlichkeit aus, daß die Mitteilung der Gründe für den Abbruchwunsch der Schwangeren für ärztlich verantwortliches Handeln unerläßlich ist (BVerfGE 88, 203, 292 f.). In eindeutigem Widerspruch hierzu bedroht Paragraph 218 c Absatz I Nr. 1 StGB mit Strafe lediglich eine Pflicht des Arztes, der Frau Gelegenheit zu geben, ihm ihre Gründe für ihren Abbruchwunsch darzulegen. Ein Gesetz, das sich hiermit begnügt und dabei von der Vorstellung ausgeht, Ärzte könnten sich als Handlanger zur Erfüllung von Tötungswünschen und damit zur Begehung von Unrecht hergeben, ohne auch nur die Gründe für solche Wünsche erfahren und bewerten zu können, leistet einen geradezu zynischen Beitrag zum Abbau der ärztlichen Standesmoral.

Verstößt ein Gesetz derart eindeutig gegen das Grundgesetz und gegen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, so darf es nicht in Kraft treten, wenn das Vertrauen in die Verfassungsmäßigkeit unserer Gesetzesordnung und in die Verbindlichkeit verfassungsgerichtlicher Entscheidungen nicht

schweren Schaden nehmen soll.

Wir appellieren deshalb eindringlich an Sie: Unterschreiben Sie dieses Gesetz nicht!  
(zitiert nach DT vom 18.7.95)

### **NACHTRAG:**

Die Neuregelung des Paragraphen 218 gilt - WÜRZBURG (DT). Bundespräsident Herzog hat das Gesetz über die Neuregelung des § 218 unterschrieben. Das geht aus einem jetzt bekannt gewordenen Brief des Bundespräsidialamts hervor. Darin heißt es u.a.: "Nach ein gehender Prüfung hat er das Gesetz, das vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen worden ist und das auch im Bundesrat breite Zustimmung gefunden hat, am 21. August 1995 unterzeichnet". Das Gesetz ist damit rechtsgültig. Die Arbeitsgemeinschaft Lebensrecht hatte Herzog aufgefordert, das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz nicht zu unterzeichnen und damit dessen Inkrafttreten zu verhindern. Der neue § 218 des Strafgesetzbuchs sei grundgesetzwidrig und entspreche nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, hatte der Koordinator der Arbeitsgemeinschaft, BÜCHNER, in einem Schreiben an den Bundespräsidenten erklärt. (DT 7.9.95)

Durch seine Unterschrift unter dieses Gesetz reiht sich Herzog hat als Bundespräsident als höchster Repräsentant des Deutschen Volkes in die Reihe derjenigen mit ein, die für die ca. 300 000 Abtreibungen in Deutschland jährlich verantwortlich zeichnen!!!

## **5. KOMPROMISS ZU § 218 GEBILLIGT**

Neues Abtreibungsrecht gilt spätestens vom 1. Oktober an - Abtreibungen in den ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft werden vom Herbst an nach einer Pflichtberatung nicht mehr bestraft. Die entsprechende Neuregelung im Abtreibungsrecht nahm im Bundesrat die letzte parlamentarische Hürde. Die Länder stimmten mehrheitlich für den Gesetzentwurf von Union, FDP und SPD, auf den sich die Parteien nach jahrelangem Streit geeinigt hatten. Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Bayern wandten sich gegen das neue Abtreibungsrecht. Wenn das Gesetz nach der Unterschrift durch Bundespräsident Roman Herzog noch in diesem Monat im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wird, tritt die neue Abtreibungsregelung zum 1. September in Kraft; bei einer Veröffentlichung erst im August wäre es der 1. Oktober. Die Neuregelung sieht unter anderem vor, daß die Pflichtberatung vor einer Abtreibung dem Ziel dienen soll, das geborene Leben zu schützen. (...) Schwangerschaftsabbrüche sind dann rechtmäßig, wenn die Gesundheit der Schwangeren bedroht ist oder wenn die Frau vergewaltigt wurde. Gestrichen wurde die Passage, wonach Abtreibungen auch dann erlaubt sind, wenn das Kind voraussichtlich behindert zur Welt kommt. Bei Bedürftigkeit der Frau sollen die Krankenkassen zunächst die Kosten für den Eingriff übernehmen, sich das Geld aber später von den Bundesländern erstatten lassen. Nordrhein-Westfalen stimmte der Regelung unter anderem nicht zu, weil das Gesetz kein Bundesleistungsgesetz zur Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen vorsieht. Das CSU-regierte Bayern votierte gegen die Reform, da nach Ansicht der Landesregierung die Regelungen zum Lebensschutz nicht ausreichen. Bayerns Bundesratsministerin Ursula Männle (CSU) bekräftigte im Bundesrat, die Vorschriften zur Beratung könnten unterschiedlich interpretiert werden, so daß der Schutz des ungeborenen Lebens nicht eindeutig genug gewährleistet sei. Die aus Ostdeutschland stammende Umweltministerin Sachsen-Anhalts, Heidrun Heidecke (Bündnis 90/Die Grünen), begründete die Ablehnung ihres Landes damit, daß die Frauen in den neuen Ländern zu DDR-Zeiten ein besseres Abtreibungsrecht gehabt hätten. Die Frauen im Osten seien die "Verliererinnen der Einheit". (AFP) (SZ vom 15/16.7.95)

## **6. WIDERSPRÜCHE - DIE SOG. 'KIRCHE' UND IHRE BERATUNGSSTELLEN**

Die DEUTSCHE TAGESPOST hat über die Herbstvollversammlung der deutschen Bischöfe in Fulda berichtet (DT vom 30. September). Im Brief von Johannes Paul II. an die deutschen Bischöfe vom 21. September zum Beginn der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. bis 28. September in Fulda heißt es unter anderem: "Während in der vorhergehenden Ge-

setzeslage die ärztliche Indikationsfeststellung die wesentliche Voraussetzung für die straffreie Abtreibung bildete und der Nachweis der Beratung eher von zweitrangiger Bedeutung war, wie Ihr auch wiederholt betont habt, ist die Beratungsbescheinigung nun de facto die alleinige Voraussetzung für eine straffreie Abtreibung." Demgegenüber steht im Pressebericht der Deutschen Bischofskonferenz vom 29.09.1995 zum Abschluß der Herbst-Vollversammlung, daß die Ausstellung einer Beratungsbestätigung "eine der Voraussetzungen für eine straffreie Abtreibung" war. Frage: Wer hat denn da Johannes Paul II. falsch informiert? In einem Schreiben des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz vom 06.12.1989 (AZ SCH/lSch, JNr. S 9981/89) an einen "Lieben Herrn Confrater" heißt es wörtlich: "Die Zustimmung der Glaubenskongregation in Sachen Beratungsstellen liegt schriftlich vor." Demgegenüber steht im Pressebericht der Deutschen Bischofskonferenz vom 29.09.1995 zum Abschluß der Herbst-Vollversammlung wörtlich: "Nach einigem Zögern hat der damalige Dialog mit der römischen Glaubenskongregation dazu geführt, daß die Entscheidung der Bischofskonferenz überantwortet und freigestellt wurde." Frage: Was stimmt denn nun?

Edgar Balling, 63768 Hösbach (DT 21.11.95)

## **7. OFFENER BRIEF AN DEN BAYERISCHEN MINISTERPRÄSIDENT, HERRN DR. STOIBER**

Manfred Kerner

Poing, den 19.1.1994

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Mitglieder der Landesversammlung der Christdemokraten für das Leben (CDL) Bayern, haben beschlossen, Ihnen folgende Fragen zu stellen: Ist Ihnen, Herr Ministerpräsident, bekannt

- daß seit September 1993 in der Abtreibungspraxis der Herren Stapf und Dr. Freudemann in München, Fäustlestr.5, nach deren eigenen Angaben täglich über 50 ungeborene Kinder im Mutterleib getötet werden, obwohl Sie z.B. damals als Innenminister versichert haben, Sie würden Herrn Stapf in Bayern bzw. in München einen "Riegel schieben"?

- daß die Zulassung dieser Abtreibungsärzte als Vertragsärzte regelrecht erschlichen wurde, weil die jetzigen Betreiber der "ötungspraxis vor dem zuständigen Zulassungsausschuß für Kassenärzte in München jeweils behaupteten, sie würden die ganze Breite ihres ärztlichen Fachgebietes abdecken und jetzt doch ausschließlich ihr Geld mit vorgeburtlichen Kindstötungen verdienen?

- daß diese Tatsache weder die Kassenärztliche Vereinigung Bayern, Körperschaft des Öffentlichen Rechts, noch die Vertreter der Gesetzlichen Krankenkassen, geschweige denn die zuständigen Beamten für ärztliches Berufsrecht und Kassenarztrecht im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung mißbilligend zur Kenntnis nehmen wollen?

- daß es doch noch viele CSU-Mitglieder und Wähler abstößt, wenn diese Massentötung nicht abgestellt wird, da ja gerade das u.a. aufgrund zweier Normenkontrollklagen der Bayerischen Staatsregierung zustandegekommenes Bundesverfassungsgerichtsurteil fordert, daß Ärzte sich nicht ausschließlich als Abtreiber betätigen dürfen, sondern daß von Ärzten vielmehr eine Schutzfunktion auch für das ungeborene Kind auszugehen habe? (siehe die diesbezüglichen zehn Seiten 119 bis 129 des BVG-Urteils in dem vom BVG am 28.5. 1993 verteilten Originalabdruck!)

- daß an der Basis sehr genau registriert wird, wie sich die CSU-Führungsspitze innerhalb weniger Wochen (26. 8. 93 CDU/CSU Gesetzentwurf und 20.9.93 Stapfs Zulassung in München als Vertragsarzt trotz einer an Sie ergangenen Aufforderung, den KVB-Vorsitzenden der Bezirksstelle München, Herrn Dr. Gerd Guido Hofmann, zu einem Widerspruch gegen diesen Zulassungsbeschluß zu veranlassen) entgegen ihrem öffentlich erklärtem Willen offenbar fremdbestimmen läßt?

CSU-Mitglieder und Wähler erwarten hier ebenso wie in der gegenwärtigen "Europadiskussion" von Ihnen klare Aussagen, warum z.B. Sie, Herr Ministerpräsident, aber auch unsere CSU-Bundestagsabgeordneten umgeschwenkt sind, trotz "eine Fristenregelung? Nicht mit uns!" und jetzt nicht einmal mehr hinter den Minimalforderungen des Bundesverfassungsgerichtes stehen. Es erstaunt schließlich schon sehr, wenn von der CSU die Katholische Deutsche Bischofskonferenz jetzt in diesem Zusammenhang bemüht wird in der Absicht, dem von der Regierungskoalition aus CDU/CSU/FDP geplanten Gesetzentwurf eine doch nur scheinbare ethische Rechtfertigung zu geben (Schreiben vom 29.11.1993 des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz an unsere Bundesvorsitzende).

Nicht zuletzt im Hinblick auf die kommenden Wahlen des Jahres 1994 wären wir für eine baldige Antwort dankbar und verbleiben mit freundlichen Grüßen

für den CDL-Landesverband Bayern

Gertrud Geißelbrecht  
Landesvorsitzende

Manfred Kerner  
stellv. Landesvorsitzender

## **8. CSU-PARTEI-BESCHLÜSSE IN DER FRAGE DER ABTREIBUNG**

Im Zusammenhang mit der Klärung und der Kommentierung der "Sparpläne für Privatschulen in Bayern" (DT vom 14.1.95) decken Herr Dr. med. Gero Winkelmann und seine Frau auf, in welcher Weise die bayerische CSU, die doch das Normenkontrollverfahren gegen die damalige Regelung des § 218 StGB angestrengt hatte, zur Abtreibungsproblematik eingestellt ist.

"Uns kommt der Vergleich von Zuckerbrot und Peitsche in den Sinn: Dient die "Peitsche" als Drohung der bayerischen Staatsregierung an die Kirchen, still zu halten und folgende Mißstände bei der Regierungspartei zu dulden?

- Die CSU sprach sich 1994 für die (verdeckte) Fristenlösung bei der Kindertötung aus
- die Vorsitzende der CSU-Gruppe in der Frauen-Union befürwortete die Einführung der Kindertötungsspielle "RU 486";
- die Abtreibung bei "unzumutbarer" Schwangerschaft wird im CSU-Parteiprogramm befürwortet;
- ebenso die Einschaltung (auch von kirchlichen) Beratungsstellen, um "eine Schwangerschaft straffrei abbrechen zu lassen".

Dr. med. Gero Winkelmann, Maria Winkelmann, 82008 Unterhaching (DT 26.1.95)

## **9. WEITERE NACHRICHTEN**

**BUNDESKANZLER KOHL UND DIE ABTREIBUNG** • Ausweislich des Bundestagsprotokolls über die Sitzung vom 29. Juni 1995 hat Kohl bei der Abstimmung über den interfraktionellen Entwurf eines Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes, das nach Beurteilung aller Sachkenner eindeutig verfassungswidrig ist, mit "Ja" gestimmt. (...) Um so bedenklicher ist die Einmischung von Kohl in die Beratungen der Deutschen Bischofskonferenz. Damit soll nicht nur erreicht werden, daß die Bischöfe ihren pflichtgemäßen Protest aufgeben, sondern darüber hinaus, daß sie sich an der rechtswidrigen Tötung ungeborener Kinder durch Fortführung einer Schwangerenberatung im Rahmen der neuen gesetzlichen Regelung beteiligen.(...) Leo Lennartz, 53879 Euskirchen (DT vom 12.3.1996)

**LEHMANN LOBT KATHOLISCHE BERATUNGSSTELLEN - MAINZ (DT/KNA).** Die Entscheidung über das Verbleiben katholischer Einrichtungen im staatlichen System der Schwangeren-Konfliktberatung fällt nach Auskunft des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Lehmann, im Anschluß an ein Gespräch einer Delegation der deutschen Bischöfe mit der römischen Kurie im Dezember. Lehmann erklärte in Mainz, jährlich würden zwischen 5000 und 12000 Kinder nicht abgetrieben, weil ihre Mütter sich von einer kath. Beratungsstelle zum Austragen der Schwangerschaft hätten bewegen lassen. In den vergangenen Jahren ist nach Angaben Lehmanns "eine ungeheure Steigerung bei der Anzahl der Konfliktberatungen" festzustellen gewesen. (DT 2.12.95) Dagegen 'Erzbischof Dyba: "Wir sind offensichtlich dafür vorgesehen, mit unseren Beratungsscheinen die Feigenblätter für die Blößen dieses Unrechtssystems zu liefern." - Prälat Bocklet, ehemaliger Leiter des katholischen Büros in Bonn, ist dagegen erfreut über Neuregelung des 218. Die Aktion Leben e.V. fordert seine Absetzung. §218 erfüllt "die Hauptforderung der Kirche". Daß künftig behinderte ungeborene Kinder bis zum Eintritt der Wehen aus medizinischen Gründen abge-

trieben werden könnten, bezeichnete Bocklet zwar als "Schwachpunkt", aber als Kompromiß, den "wir schlucken müssen". Man solle "zunächst auch froh sein, denn der Streit (über den Kompromiß) hat lange genug gedauert". (Christ und Zukunft, Nr. 60, 3/95)

**APPELL AN DIE SOG. BISCHÖFE, KEINE BERATUNGSSCHEINE AUSZUSTELLEN** - MESCHÉDE (DT/idea). Die "Christdemokraten für das Leben" (CDL) fordern die katholischen Bischöfe auf, die Ausstellung von Bescheinigungen zur Abtreibung durch kirchliche Beratungsstellen zu beenden. "Der Beratungsschein hat keine andere Verwendungsmöglichkeit außer als Lizenz zum straffreien Töten", erklärte die Vorsitzende der unionsinternen Initiative, Johanna Gräfin von Westphalen. Sie erinnerte in einer Stellungnahme an eine Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und Bischofs von Mainz, Lehmann, vom 10. Juni 1992. Damals habe er geäußert, kirchliche Stellen könnten sich nicht in ein Verfahren einbinden lassen, das die Ausstellung einer Beratungsbescheinigung "zu einer wesentlichen Voraussetzung für die straffreie Tötung eines ungeborenen Menschen macht". Die Vorsitzende der "Christdemokraten für das Leben" widersprach auch der Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Rita Waschbüsch, die trotz erheblicher Bedenken die Ausstellung kirchlicher Beratungsscheine für möglich hält. Keinesfalls dürften die Beratungsstellen allerdings Kliniken für den Abbruch vermitteln, hatte Frau Waschbüsch gefordert. Nach Ansicht von Gräfin Westphalen ist aber die Weitergabe der Adresse einer Abtreibungseinrichtung "vergleichsweise harmlos" gegenüber der "Erteilung eines offiziellen Rechtstitels zur straffreien Tötung, wie ihn ein Beratungsschein darstellt". Das Töten ungeborener Menschen dürfe nicht den Anschein kirchlichen Segens erhalten. (DT vom 7.3.1996) - Da die sog. deutschen Bischöfe weiterhin für die Ausstellung des Beratungsscheines, der einer Tötungslizenz gleichkommt, eintreten, wurde inzwischen der Vorschlag gemacht, daß nicht die einfache Beraterin, die ja doch nur im Auftrage ihres 'Bischofs' handle, sondern der zuständige 'Oberhirte' selbst diese Tötungslizenzen ausstellen solle!

**DYBA: IMMER NOCH 300 000 ABTREIBUNGEN PRO JAHR** - FULDA (DT/dpa). Die Bewertung der Arbeit der 260 katholischen Schwangerenberatungsstellen ist nach Ansicht des Bischofs von Fulda, Erzbischof Dyba, nur möglich, wenn die Zahl der straflosen Abtreibungen nach einem Besuch der Beratungsstellen vorliegt. Dyba forderte am Montag den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und Bischof von Mainz, Lehmann, dazu auf, die Zahl dieser Fälle bekanntzugeben. Lehmann hatte am vergangenen Mittwoch erklärt, jährlich würden in Deutschland zwischen 5 000 und 12 000 Kinder nicht abgetrieben, weil ihre Mütter sich in einer katholischen Beratungsstelle zum Austragen der Kinder hätten bewegen lassen (siehe DT vom 2.12.95). Dyba stellte diese Zahl nicht in Frage, merkte aber an, daß immer noch 300 000 Kinder jährlich in Deutschland abgetrieben würden. Lasse man die kirchlichen Stellen im staatlichen System der Schwangeren-Konfliktberatung, so bleibe alles beim alten, "wo ein deutlicher Ruf zur Umkehr das Gebot der Stunde wäre". (...) (DT vom 5.12.95) Und hier noch die Antwort eines engagierten Politikers zum Thema "**Beratungsschein**": "Wie die Deutsche Tagespost in der Ausgabe vom 10. Oktober berichtet, kritisierte der Erzbischof von München und Freising Kardinal Wetter, den an die kirchlichen Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen gerichteten Vorwurf, die von ihnen ausgestellten Bescheinigungen seien eine Tötungslizenz. Sicher hätte der Kardinal keine Bedenken, die von Pro Familia ausgestellten Beratungsscheine solchermaßen zu qualifizieren. Nur, worin besteht der Unterschied? Der Beratungsschein ist hier wie dort die Voraussetzung für die straflose Abtreibung. Ganz sicher beraten die katholischen Beratungsstellen für das Leben. Der von ihnen ausgestellte Beratungsschein aber ist die Voraussetzung für die straflose Tötung des ungeborenen Kindes. Das Leben des ungeborenen Kindes wird von dem Beratungsschein einer katholischen Beratungsstelle genauso bedroht, wie durch den Schein von einer anderen Beratungsstelle. Insoweit besteht kein Unterschied. Die gute Meinung der Beraterin nützt dann dem bedrohten Leben des Kindes überhaupt nichts. Die Kirche wird somit in die schlimmste staatlich geregelte Tötungsmaschinerie aller Zeiten eingebunden. Das ist der Skandal. (...) **Norbert Geis**, MdB, 53113 Bonn (DT vom 14.11.95)

**JÄHRLICH IN ALLER WELT 45 MILLIONEN ABTREIBUNGEN** - NEW YORK (DT/Reuter). Nach Schätzungen der Vereinten Nationen werden jährlich auf der ganzen Welt 45 Millionen Abtreibungen vorgenommen, zwanzig Millionen davon illegal und unter für die Frauen gefährlichen Umständen. In einem in New York veröffentlichten Bericht heißt es, damit komme nahezu eine Abtreibung auf drei Lebendgeburten. In dem Bericht heißt es, daß in Ländern, in denen die Abtreibung legal ist, der Eingriff gewöhnlich nur ein geringes Gesundheitsrisiko für die Schwangere darstelle, bei illegaler Abtreibung jedoch leicht Gefahr für Gesundheit oder Leben der Frauen bestehe. (DT 17.2.96)

# NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN

## **DEUTSCHLAND AUF DEM WEG IN EINE UNCHRISTLICHE GESELLSCHAFT**

Das "Kruzifix-Urteil" des Bundesverfassungsgerichtes zeigt mehr an, als viele Bundesbürger ahnen. FDP, Bündnis 90/Grüne, PDS und Teile der SPD haben es als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet. Die Richtung lautet: Die unchristliche Gesellschaft. Abschaffung des Kirchensteuersystems. Abschaffung des Religionsunterrichtes an staatlichen Schulen. In einem weiteren Schritt Abschaffung der theologischen Fakultäten an staatlichen Hochschulen und Änderung des Gottesbezuges in der Präambel des Grundgesetzes.

Beachten Sie: Auf dem Wege zu dieser Trennung von Staat und Kirche stehen zunächst Duldung oder Teilnahme an der Verhöhnung des Christentums, Besudelung seiner Glaubensbegriffe und Symbole bis hin zur Entehrung des Namens Christi. Kabarettisten, Journalisten und Werbefachleute dürfen sich hier ungestraft und unwidersprochen alles leisten. Propagierung der "multi-kulti-" oder besser "nulli-kulti"-Gesellschaft" ganz ohne religiöse Rückbindung mit allen Folgen und einer Jugend ohne Wertebewußtsein. (In der DDR hat man auf dem Gebiet schon vorgearbeitet.) Ein Beispiel: Die Chaos-Tage von Hannover!

Hinweis: Der Beschluß von Karlsruhe "Im Namen des Volkes" lehrt auch, daß die Volkskirche nicht nur von selbst bröckelt, sondern daß an ihrem Bröckeln kräftig gearbeitet wird und daß einige ihrer Vertreter/innen hierfür sogar Verständnis äußern.

(PRIVAT - DEPESCHE 30.8.1995)

**LUTHER: "ZEUGE DES GLAUBENS" - LEHMANN: ÖKUMENE IST ERHEBLICH WEITERGEKOMMEN - BADEN-BADEN (DT/KNA).** Die Chancen für eine Wiedervereinigung der Kirchen sind nach Einschätzung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und Bischofs von Mainz, Lehmann, heute so groß wie noch nie in der Geschichte. Zugleich mahnte Lehmann am Freitag der vergangenen Woche im Südwestfunk zu Geduld in der Ökumene. "Was so zusammenwächst nach 400 Jahren Trennung, das braucht Zeit", sagte er. Es sei allerdings auch der Mut gefordert, "daß wir die Stunde nicht verschlafen, wo ein größeres Miteinander möglich ist". In den vergangenen Jahrzehnten sei die Ökumene erhebliche Schritte weitergekommen, wie viele gemeinsame Verlautbarungen zeigten. Das Luther-Bild in der katholischen Kirche habe sich verändert. So gebe es heute Vorschläge, ihn statt als Ketzer als "Zeugen des Glaubens" zu bezeichnen. Allerdings dürfe man auch nicht vergessen, daß Luther noch auf dem Sterbebett sehr polemisch gegen den Papst und die "sogenannte alte Kirche" aufgetreten sei. (DT vom 24.2.96) - Vielleicht könnte man ihn, wenn dieser 'Schandfleck' freier Meinungsäußerung nicht wäre, sogar 'heilig'-sprechen oder ihm den Titel eines Kirchenlehrers geben?

**BEKENNTNISSE UND EINSICHTEN EINES EVANGELISCHEN PASTORS** - Der evangelische Pastor Motschmann bei Johannitern in Goslar. GOSLAR (DT/idea). "Wir haben in Deutschland keine Bischöfe mehr, die deutlich den Mund auf tun, wenn es darum geht, Irrlehren zu verwerfen und die Gemeinde vor Irrlehrern zu schützen. Das ist nach den Bekenntnisschriften eine vornehmliche Aufgabe der Bischöfe. Aber schon seit Jahren kann im Protestantismus fast alles behauptet werden, und trotzdem haben in den letzten zwanzig Jahren nur zwei Verfahren wegen Irrlehre stattgefunden." Diese Bilanz zog der Bremer evangelische Pastor J. Motschmann - auch Vorsitzender des Bundes gegen Kirchensteuermissbrauch - in Goslar bei einer Tagung der Johanniter-Arbeitsgemeinschaft für Gegenwartsfragen in Norddeutschland. Er sprach zum Thema "Brauchen wir eine neue Reformation?" Einer der letzten mutigen Bischöfe, der das Vertrauen aller bibeltreuen Christen gehabt habe, sei der bayerische Landesbischof Hermann Ditzfelbinger gewesen. Ditzfelbinger lebte von 1955 bis 1975. Motschmann zufolge gibt es inzwischen zu allen zentralen Fragen in Theologie und Kirche sich gegenseitig ausschließende Aussagen. (...) Evangelikaie hätten in den Synoden und Kirchenleitungen so gut wie keinen Einfluß. (...) Trotzdem sollten bibeltreue evangelische Christen nicht aus der Kirche austreten, sondern konkret und praktisch reagieren: Überall, wo bei kirchlichen Institutionen keine Kurskorrekturen zu erreichen seien, gelte es, eine Alternative aufzubauen. In Gemeinden mit Pastoren, die von einer nicht-biblischen Verkündigung und ähnlichen Aktivitäten nicht abzubringen seien, sollten sich die treuen Christen in Hauskreisen sammeln, die sich dann auch zu Hausgemeinden entwickeln könnten. Diese Christen sollten einen Förderverein gründen, um auch finanziell gerüstet zu sein. (DT vom 28.3.96) - Man lernt voneinander: Bibeltreue Protestanten sind in einer vergleichsweise ähnlichen Situation hinsichtlich ihrer überlieferten Glaubensposition. Und die Abwehrmaßnahmen sind auch ähnlich: dort Hausgemeinden, hier Meßzentren, um den jeweilig tradierten Glauben zu bewahren. E.H.

**MOSCHEEN IN CHRISTLICHEN KIRCHEN?** - Dürfen christliche Gemeinden moslemischen Gruppen Gastrecht gewähren, wenn diese mangels eigener Räumlichkeiten darum bitten? Das Thema beschäftigt immer wieder kirchliche Gremien, weil ihnen entsprechende Anfragen von islamischen Vereinen auf den Tisch flattern. Das liegt u.a. in der wachsenden Zahl der Moslems in Deutschland begründet: Waren es Mitte der 60er Jahre noch nicht einmal 200 000, so stieg die Zahl bis 1985 auf 1,7 Millionen; derzeit sind es 2,7 Millionen. Etwa die Hälfte praktiziert ihren Glauben. Bundesweit gibt es nach Angaben des Islam-Archivs (Soest) 24 klassische Moscheen mit Minaretts: neun weitere sind geplant oder im Bau. Außerdem bestehen rund 2 180 Bethäuser oder -räume. Unter der Flagge des interreligiösen Dialoges finden immer häufiger sogenannte "Friedensgebete der Religionen" statt. Dabei lesen auch islamische Geistliche in evangelischen Kirchen aus dem Koran vor oder sprechen Sendungs- und Segensworte für die Besucher. Pfarrer laden Moslems auch anlässlich des Fastenmonats Ramadan zu Veranstaltungen in kirchliche Gemeindehäuser ein oder bitten islamische Geistliche um Grußworte in Weihnachtsgottesdiensten. Dies hatte vor allem der Beauftragte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für interkulturelle Beziehungen, Jürgen Micksch (Darmstadt), vorgeschlagen. Jüngst sorgte eine evangelische Gemeinde in Oberbayern für Aufsehen, als sie dem örtlichen "Islamischen Gemeinschaftszentrum" Räume unter dem Kirchenschiff vermietete. In dieser Mini-Moschee finden täglich fünf moslemische Gebetsversammlungen statt. Das bayrische Landeskirchenamt ging dazu auf Distanz. Es untersagte allen Geistlichen, gottesdienstlich genutzte Räume Moslems zur Verfügung zu stellen. (PRIVAT-DEPESCHE VOM 13.12.95) - Vielleicht sind demnächst sog. reform-'katholische' Gemeinden fortschrittlicher, wenn sie den Moslems ihre barocken Kirchenräume zur Verfügung stellen. Denn war es nicht ihr oberster Chef, der bereits vor drei Jahren den Moslems zurief: **"BARAKA ALLAH AS-SUDAN"** ("Allah segne den Sudan!") - Mit diesen Worten schloß Johannes Paul II. seine Ansprache an das Staatsoberhaupt des Sudans. (OR dt. 15.2.1993) "Hier im Sudan kann ich es nicht unterlassen, nochmals die hohe Achtung zu betonen, welche die katholische Kirche den Anhängern des Islams entgegenbringt." (Aus der Ansprache Johannes Pauls II. an die Führer der verschiedenen Religionsgemeinschaften in Khartum am 10.2.1993; OR dt. 5.3.1993)

**TOURIST VOR MOSCHEE ERMORDET - WEGEN ANGEBLICHER "ENTWEIHUNG"** KAIRO (DT/dpa). Ein italienischer Tourist ist in der jemenitischen Stadt Taiss, 230 Kilometer südlich der Hauptstadt Sanaa, erstochen worden, weil er nach Meinung seines Mörders eine Moschee entweiht hatte. Wie die in London erscheinende arabische Zeitung "Asharq al-Awsat" am Montag berichtete, hatte der Italiener aus einem Brunnen der Moschee getrunken. Ein Passant stieß ihm daraufhin einen Dolch in den Rücken. Als der Jemenit festgenommen wurde, schrie er den Polizisten an: "Was soll das? Was geht Dich dieser Nazarener (Christ) an? Ist er Dein Verwandter?" Nach Angaben der Zeitung haben viele Touristen nach dem Vorfall Taiss verlassen. (Deutsche Tagespost vom 28.3.96) - Vielleicht bezeugt Johannes Paul II. auch diesem moslemischen Mörder seine Hochachtung, der für seinen Mord kein anderes Motiv hatte, als daß sein Opfer ein Christ war.

**SOG. "KATHOLISCHE THEOLOGIN" VERLANGT "ABKEHR VOM KREUZ" - TUTZING (DT/KNA).** Für eine Abkehr von der christlichen Kreuzestheologie hat die (sog.) katholische Theologin Regula Strobel aus Freiburg in der Schweiz plädiert. In der Rede vom Sühnetod Jesu und vom Kreuz als Symbol der Erlösung erhalte das Leiden eine "nicht gerechtfertigte religiöse Sinnggebung", behauptete Frau Strobel am Wochenende bei einer Tagung der "Evang. Akademie" Tutzing zum Thema "Jesus in der Feministischen Theologie". Ein Christentum, das Opferbereitschaft zum Beweis wahrer Liebe erkläre, trage zur "Unterdrückung" insbesondere der Frauen bei. (DT)

**DEUTSCHE ATHEISTEN IN POLEN AKTIV** - Deutsche Atheisten wollen in Polen die Katholische Kirche bekämpfen: "Die deutsche Humanistische Union will mithelfen, die polnische Kirche zu bekämpfen", jubelte die post-kommunistische pornographisch-antikirchliche Warschauer Wochenzeitung "Nie" (Chefredakteur: der Millionär und letzte kommunistische Regierungssprecher Jerzy Urban) und kündigte die enge Zusammenarbeit zwischen der deutschen "Humanistischen Union" und der "Polnischen Föderation der humanistischen Vereinigungen", die aus lauter Postkommunisten besteht und auch von Urban gesponsort wird, an. So werde man 1996 in Warschau mit Hilfe der Deutschen einen atheistischen Sender etablieren, der den katholischen Sender "Radio Maryja" bekämpfen soll, heißt es in "Nie". (...) Nachdem in Berlin ein Treffen mit der "Humanistischen Union" stattfand, an dem auch die Jugendorganisation "Bewegung Nie" teilnahm, soll 1996 ein gemeinsames Jugendlager in Polen stattfinden, ebenso in Warschau ein Treffen von Atheisten aus aller Welt. (PRIVAT-DEPESCHE 13.12.95)

# NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN

**ERSATZ FÜR FACH RELIGION** - Düsseldorf. Die rasche Einführung eines Ersatzfaches für die Abwähler des Religionsunterrichts in den Schulen hat die CDU-Landtagsfraktion gefordert. Von den 2,1 Millionen Schülern in NRW haben sich 60 000 vom Religionsunterricht abgemeldet. (Aachener Volkszeitung -AVZ- 23.12.95)

**VERBITTERUNG** - Evangelische Christen verbittert: "Unsere Kirche läßt uns beim Kreuzurteil im Stich" - Nicht nur in Bayern sind viele evangelische Christen verbittert darüber, daß sie sich in ihrer Ablehnung des Anti-Kreuz-Urteils des Bundesverfassungsgerichtes von ihrer Führung und ihren Bischöfen im Stich gelassen sehen. Die Enttäuschung, ja, Empörung ist bundesweit. Die Diskussion auf evangelischer Seite wird vorwiegend vom Berlin-Brandenburger Bischof Wolfgang Huber, der sich auch Bilder von Mekka in deutschen Schulklassen vorstellen könnte, und von der Hamburger Bischöfin Maria Jepsen, die ihren Kindern - wenn sie welche hätte - Christus am Kreuz nicht zumuten würde, bestritten. Beide haben den Anti-Kreuz-Beschluß begrüßt. Millionen von Protestanten sehen sich deshalb von ihrer Kirche nicht mehr vertreten. Hintergrund: Von evangelischer Seite wird auch beklagt, daß wegen des Schweigens oder wegen der "modernistischen Einseitigkeit" die evangelische Kirche kaum mehr in der öffentlichen Diskussion Gewicht habe; "christlich" werde immer mehr als gleichbedeutend mit "katholisch" angesehen. "Die Stimme der Protestanten in Deutschland wird kaum wahrgenommen, weil sie nicht mehr ernstgenommen wird. Diese Entwicklung hat die evangelische Kirche selbst zu verantworten. Die evangelische Botschaft und damit die kirchliche Würde haben politisierende Pfarrer und Bischöfe, längst verspielt" sie haben sich mehr um Greenpeace als um Glaubenspräsenz ringende Synoden gekümmert, heißt es dazu in einem Kommentar des evangelikalen Informationsdienstes "idea". (PRIVAT-DEPESCHE 30.8.95)

**EKD BEFÜRWORTET SEGNUMG HOMOSEXUELLER** - "Aber nicht im Gottesdienst" / Berufung zum Pfarramt soll individuell geprüft werden - Hannover (epd) - Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat die Segnung Homosexueller im seelsorgerischen Rahmen befürwortet. Schwule und Lesben, die den Segen für sich erbäten, dürften nicht abgewiesen werden, erklärte der Rat der EKD in einer Orientierungshilfe zum Thema "Homosexualität und Kirche". Um "Mißverständnisse" auszuschließen (was immer das auch heißen mag, Anm.d.Red.), sollten Segnungen jedoch nicht im Gottesdienst erfolgen. Nicht die homosexuelle Partnerschaft als Lebensform könne gesegnet werden, sondern allein die Menschen, die in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung **ethisch verantwortlich** lebten. In der Bibel werde Homosexualität in keinem Fall positiv bewertet. Daher könne von einer "Einwilligung Gottes" in die homosexuelle Praxis nicht ausgegangen werden, heißt es in dem Text mit dem Titel "Mit Spannungen leben", doch gelte das biblische "**Liebesgebot**" auch für die Gestaltung **homosexuellen** Zusammenlebens. Da sexuelle Enthaltung meist keinen Ausweg bedeute, sei Homosexuellen zu raten, **ihre Sexualität zu leben**, und zwar in einer "ethisch verantworteten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft". Diese Lebensform sei jedoch nicht mit der Ehe gleichrangig. Allein Ehe und Familie könnten als Leitbilder für das Zusammenleben gelten. Zur Frage homosexuell geprägter Pfarrerinnen und Pfarrer empfiehlt der Rat, das Amt zwar nicht generell für sie zu öffnen, wohl aber "nach gründlicher Prüfung" in Einzelfällen. Voraussetzung dafür sei, daß die Betroffenen ihre homosexuelle Lebensweise **verantwortlich** gestalteten. Zudem müßten bestimmte "Verträglichkeitskriterien" erfüllt sein. So müßten schwule oder lesbische Pfarramtinhaber Intimität und Taktgefühl wahren. Sie müßten die "Begrenztheit" der eigenen Lebensform anerkennen und darauf verzichten, die homosexuelle Partnerschaft als **gleichrangig** gegenüber der Ehe zu propagieren. Die Zulassung zum Pfarramt soll der EKD zufolge nur möglich sein, wenn alle an der Entscheidung beteiligten kirchlichen Leitungsgremien "einmütig" zustimmen. Das Zusammenleben zweier gleichgeschlechtlicher Partner im Pfarrhaus wird jedoch abgelehnt. Dagegen spreche eine noch immer besonders auf dem Land vorhandene "prägende Wirkung des Pfarrhauses". Der Rat tritt weiter dafür ein, die Institution Ehe heterosexuellen Paaren vorzubehalten. Ob eine entsprechende rechtliche Regelung für Homosexuelle - etwa als "Eingetragene gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft" - zu schaffen sei, müsse vom Staat geprüft werden. In jedem Fall seien jedoch Benachteiligungen für schwule und lesbische Paare - etwa im Miet- und im Erbrecht - abzubauen. (SZ 14.3.96) - Man kann verstehen, wenn der **evangelische** Pastor Motschmann sagt: "Wir haben in Deutschland keine Bischöfe mehr, die deutlich den Mund auf tun, wenn es darum geht, Irrlehren zu verwerfen und die Gemeinde vor Irrlehrern zu schützen. (...) Aber schon seit Jahren kann im Protestantismus fast alles behauptet werden". (DT vom 28.3.96) - Mit dieser Erklärung hat sich die EKD selbst der institutionalisierten Unzuchts-Propaganda schuldig gemacht.

# Eucharistische Nüchternheit, Fasten- und Abstinenzgebote

von  
Eberhard Heller

Innerhalb traditionsverbundener katholischer Christen tauchen hin und wieder Probleme mit der sog. ganz 'echten' oder der 'eigentlichen' Tradition auf. Was ist gemeint? Weil bestimmten 'Fachleuten' oder Liturgikern (Klerikern und Laien) gewisse Änderungen oder Reformen in der Liturgie, im Ritus, welche z.B. durch Pius XU. angeordnet wurden, nicht gefallen oder nicht ihrem Traditionsverständnis entsprechen (weil sie die vor-pianischen Formen für ästhetisch schöner oder liturgisch/sprachlich besser halten), werden die pianischen Anordnungen ignoriert oder eigenmächtig modifiziert. Dies trifft u.a. auf die Neuausgabe des Breviers unter Pius XII. zu, auf dessen Reform der Osterliturgie oder Änderungen im Festtagskalender. Manche Kleriker oder Laien verwerfen diese Reformen in toto, andere wiederum 'beschränken' sich auf die Korrektur von Details: sie lehnen z.B. die Reduzierung der 12 Lesungen auf vier in der Osternacht ab. Neuerdings wurde mir von Bestrebungen eines Priesters berichtet, sich über die durch Pius XII. in Geltung gebrachten Anordnungen hinsichtlich der eucharistischen Nüchternheit hinwegzusetzen, die ihm zu lax erscheinen, um die früheren Bestimmungen auch für seine Schäfchen vorzuschreiben.

Was ist grundsätzlich von solchen Eigenmächtigkeiten zu halten? Nichts! Grundsätzlich haben legitime päpstliche Anordnungen hinsichtlich der Liturgie, der Disziplin **Rechtskraft**, die **bindend** ist. Wenn keine zwingenden Gründe (Notsituation) vorliegen, müssen die geltenden liturgischen oder disziplinären Vorschriften eingehalten werden. Wer das nicht tut, maßt sich gleichsam päpstliche Rechte an, indem er über Gegenstände bestimmt, die einem Papst reserviert sind, und verrät damit ipso facto **zumindest schismatischen Geist**.

Was nun im besonderen die Bestimmungen hinsichtlich der Nüchternheit vor dem Kommunionempfang betreffen, so gelten selbstverständlich die von Pius XII. festgelegten Regelungen... außer jemand weist nach, daß der letzte Pius-Papst das Petrus-Amt unrechtmäßigerweise innegehabt hat, also mit Personen wie Paul VI. auf die gleiche (illegitime) Stufe gestellt wird - Versuche dazu gibt es ja! Es ist also irreführend, wenn diese Regelungen, die eine Reihe von Erleichterungen gegenüber den früher in Geltung befindlichen enthalten, mit welchen Pius XII. auf die veränderten Lebensbedingungen der Gläubigen in einer immer gottloseren oder religiös indifferenten Welt, in der sehr wohl sich aber die Christen behaupten müssen, als nicht streng genug kritisiert werden. Daneben war es auch schon früher den Geistlichen erlaubt, Gläubige unter bestimmten Umständen von gewissen Auflagen zu entbinden. Man sollte auch bedenken, daß diese Bestimmungen allgemeine, deshalb Minimal-Anforderungen waren, die jeder Gläubige für sich strenger gestalten kann!

Um darauf noch einmal einzugehen: der Grund für die Erleichterungen hinsichtlich der eucharistischen Nüchternheit bestand doch darin, auf objektive Erschwernisse (Verlegung der Meßzeiten auch auf den Abend, Schichtdienst, Schwerstarbeit, Dauerbelastung) und subjektive Befindlichkeiten (Krankheit, Übelkeit) Rücksicht zu nehmen, um diese Personenkreise nicht gleichsam durch disziplinäre Maßnahmen vom Kommunionempfang auszuschließen. Denn ein Schichtarbeiter, der nachts schwer arbeiten muß, hielt schwerlich die bis dahin geltende Bestimmung (Nüchternheit ab Mitternacht) schwerlich durch. Ich meine, unter den heutigen Bedingungen des erschwerten Gottesdienstbesuches, der teilweise auf den Nachmittag oder Abend verlegt werden muß, weil wir kaum noch Priester haben, und zu dem Gläubige teilweise mehr als eine Stunde mit dem Auto anfahren müssen, sollte es erlaubt sein, den Kreis derjenigen, für die Erleichterungen gewährleistet wurden, auf den Kreis z.B. der Autofahrer, die lange Anfahrten zu absolvieren müssen, auszudehnen. Denn es ist sicherlich nicht im Sinne des Nüchternheitsgebotes, welches ja auf den Kommunionempfang hinleiten soll, wenn Gläubige auf der Fahrt zur hl. Messe am Steuer einnicken oder wegen Unterzuckerung einen Unfall verursachen. Für ausgesprochen **leichtfertig** halte ich es, wenn - wie geschehen - die Rückkehr zu den vor-pianischen Bestimmungen bezüglich der eucharistischen Nüchternheit 'angeordnet' wird (s.b. oben), wohl wissend, daß viele Gläubige lange Anfahrtswege mit dem Auto zu absolvieren haben! Der Leiter eines Meßzentrums plädierte für die Rückkehr zu diesen Bestimmungen, worin strikte Nüchternheit für den Kommunionempfang ab Mitternacht gefordert ist. Gläubigen sind dadurch in ihrer bisherigen Einhaltung des Nüchternheitsgebotes, welches sich auf die Bestimmungen Papst Pius XII. vom 19.Mai 1957 stützt, verunsichert und vom Kommunionempfang

abgehalten worden. (In concreto hieße das nämlich: wenn die Messe erst am Sonntagabend in einer über 100 km entfernten Stadt zelebriert würde, dürfte ein Gläubiger, der zu dieser Messe fahren und in ihr kommunizieren wollte, ab Mitternacht keine Nahrung mehr zu sich genommen haben.)

Seinerzeit wurden mit dem inzwischen verstorbenen H.H. Pfr. Aßmayr aus Biberwier/Tirol, den noch viele Leser als großen Asket schätzen gelernt haben, Gespräche über den Sinn und den Zweck der Nüchternheit vor dem Kommunionempfang geführt. Er erläuterte, daß sie als Vorbereitung und Konzentration auf die geistige "Speise" zu sehen sei, die in Erwartung auf diese den Genuß leiblicher Speisen zurückstellen ließe. Vorrangig vor der leiblichen Nüchternheit sei aber die geistige, d.h. die innere Vorbereitung auf den Empfang der Eucharistie. Und auch die strengste Nüchternheit würde kein Ersatz für die fehlende innere Einstellung sein. (Unter ähnlichen Aspekten wären auch das Fast- und die Abstinenzgebote zu sehen.) Ich meine, es ist hilfreich, von diesem Aspekt her die **disziplinäre** Maßnahme der Nüchternheit vor dem Kommunionempfang zu betrachten - und nicht gleichsam als dogmatische, die deshalb auch variabel gestaltet werden konnte (wie unter Pius XII. geschehen) -, um in ihre eine Maßnahme zu sehen, die den würdigen Empfang der hl. Kommunion vorbereiten und unterstützen soll.

Nachfolgend führe ich die von Pius XII. in Geltung gesetzten Bestimmungen für die eucharistische Nüchternheit auf, die noch durch Anordnungen für's Fasten und die Abstinenz erweitert werden.

1. Papst Pius XII., Motu proprio "Sacram communionem" vom 19.3. 1957 (AAS 49,1957,1770:

"Die Zeit der eucharistischen Nüchternheit, die von den Priestern vor der Messe und von den Gläubigen vor der heiligen Kommunion in den Vormittags- wie Nachmittagsstunden zu beobachten ist, wird auf drei Stunden bezüglich fester Speise und alkoholischer Getränke, auf eine Stunde jedoch bezüglich nicht-alkoholischer Getränke eingeschränkt; durch den Genuß von Wasser wird die Nüchternheit nicht gebrochen. Die eucharistische Nüchternheit während der obengenannten Zeit müssen auch jene beobachten, die um Mitternacht oder in den ersten Stunden des Tages die Messe feiern oder die heilige Kommunion empfangen. Kranke, auch wenn sie nicht bettlägerig sind, dürfen nicht-alkoholische Getränke sowie wirkliche und eigentliche Arzneien in flüssiger Form vor der Feier der Messe oder dem Empfang der Eucharistie ohne Zeitbegrenzung zu sich nehmen.

Doch ermahnen Wir eindringlich Priester und Gläubige, die es leisten können, die altherwürdige Form der eucharistischen Nüchternheit vor der Messe und der heiligen Kommunion beizubehalten." (D.h. daß Priester wie Gläubige am Tag, an dem sie kommunizieren wollten, ab Mitternacht gar nichts mehr zu sich nehmen durften.)

2. Das Fasten- und Abstinenzgebot in der für Deutschland unter Papst Pius XII. geltenden Form:

Nur Abstinenztage sind die Freitage. Nur Fasttage sind die Tage der Fastenzeit und die Vigilien von Weihnachten, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen; aber nicht, wenn die Vigil der genannten Tage (nicht von Pfingsten) auf einen Sonntag fällt. Fasttage und Abstinenztage sind Aschermittwoch, die Freitage der Fastenzeit, Karsamstag bis 12 Uhr mittags und (nur) die Quatember-Freitage. Aufgehoben sind Abstinenz- und Fastengebot an allen Sonntagen und an den gebotenen Festtagen, aber nicht, wenn einer, wie nur und immer der 19. 3., in die Fastenzeit fällt. Die gebotenen Feiertage: 25. 12., 1. 1., 6. 1., 19. 3., Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, 29. 6., 15. 8., 1. 11., 8. 12., in Deutschland noch der 26. 12., Oster- u. Pfingstmontag.

Das Fastengebot erlaubt nur eine Sättigung am Tag; kleine Stärkungen morgens und abends sind erlaubt. Zum Fasten verpflichtet sind alle Gläubigen von Vollendung des 21. bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Vom Fastengebot dispensiert sind Kranke, ständig Kränkelnde, Genesende, Schwangere, Stillende, Schwerarbeiter.

Das Abstinenzgebot verbietet Fleisch (auch Innereien) von Säugetieren und Geflügel. Fleischbrühe ist an allen Tagen außer am Karfreitag erlaubt. Zur Abstinenz verpflichtet sind die Gläubigen vom vollendeten 7. Lebensjahr an bis zum Lebensende. Vom Abstinenzgebot dispensiert - außer am Karfreitag - sind Reisende, Schwerarbeiter, Fahrpersonal von Verkehrsbetrieben, Gastwirte (mit Familie und Personal), wer die Hauptmahlzeit mit auf die Arbeitsstätte nehmen muß; wer in einem nicht-katholischen Haushalt lebt und beköstigt wird; wer auswärts ißt (Restaurant, Kantine usw. oder als geladener Gast in einer Privatwohnung); wer von auswärts (z. B. Kranken- und Altenpflegedienst) beköstigt wird. Vom Abstinenzgebot nicht betroffen (entschuldigt) sind Schwerkranke, von schwerer Krankheit Genesende.

Quatembertage als Fasttage: Mittwoch, Freitag und Samstag jeweils nach dem 1. Sonntag in der Quadragesima, in der Pfingstwoche, nach Kreuzerhöhung und nach dem 3. Adventssonntag.

# WENN GLAUBENSSUBSTANZ SCHWINDET

von

Renate Köcher

**Meinungsforscherin in Allensbach**

Sie widerspricht Thesen über Kirchenaustritte  
(DEUTSCHE TAGESPOST vom 8.4.95)

ALLENSBACH (DT/idea). Die Meinungsforscherin Renate Köcher vom Institut für Demoskopie Allensbach hat weit verbreiteten Analysen der Kirchenaustritte widersprochen. Die Erhebungen stünden im Gegensatz zur Meinung, daß Kirchenaustritte vor allem Ausdruck des Protestes gegen die Sexualmoral der katholischen Kirche seien oder sich gegen kirchliche Verlautbarungen wendeten, die als bevormundend empfunden würden. Auch die These, daß die Erosion vor allem die Institution Kirche, aber nicht die individuelle Religiösität betreffe, halte einer Überprüfung nicht stand. Vielmehr sei Ursache der Lockerung kirchlicher Bindungen ein Verlust an religiöser Substanz. Auch die Kirchen verweltlichten immer mehr. "Der Glaube wird unsichtbar", schreibt Frau Köcher in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Allein die konfessionellen Unterschiede bei den Austritten zeigten, daß der Protest gegen die katholische Kirche nicht die entscheidende Rolle spiele. Nach den jüngsten Zahlen kehrten 1992 in Deutschland 361 000 Protestanten und 193 000 Katholiken ihrer Kirche den Rücken - und das bei nur wenig unterschiedlichem Mitgliederstand: die katholische Kirche umfaßt 28,1 Millionen, die evangelische Kirche 28,9 Millionen Mitglieder. 39 Prozent aller Protestanten, aber nur 21 Prozent der Katholiken hätten bereits einen Austritt erwogen, wobei nur der katholische Anteil heute geringer sei als vor drei Jahren.

Das Empfinden der Kirchen, die Nachhut der gesellschaftlichen Entwicklung zu bilden, spiegle sich in der Meinung der Bürger wieder, heißt es weiter. Auf die Frage nach der künftigen Bedeutung der Kirche antworteten 38 Prozent der Protestanten und 37 Prozent der Katholiken, sie werde weniger wichtig werden. Das Ergebnis bei einer Befragung Konfessionsloser lag bei 43 Prozent. Eine wachsende Bedeutung bescheinigten ihr neun Prozent der evangelischen und vierzehn Prozent der katholischen Kirchenmitglieder. Von befragten Konfessionslosen gaben fünf Prozent diese Antwort. Der Rest meinte, es werde sich nichts ändern, oder wollte überhaupt keine Prognose abgeben. Unverändert besteht Frau Köcher zu folge ein enger Zusammenhang zwischen kirchlicher Bindung und individuuellem Glauben. In Bevölkerungskreisen mit engen Bindungen zur Kirche hielten sich 96 Prozent für religiös, von den Distanzierten aber ganze sechzehn Prozent. 54 Prozent der westdeutschen und 21 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung bezeichneten sich als religiös. Beunruhigen müßte die Kirchen nach Ansicht von Frau Köcher, daß die meisten ihrer Mitglieder vor allem Wert darauf legen, Feiern einen würdigen, kirchlichen Rahmen zu geben. Die Bedeutung der Kirchen als religiöser Heimat habe sich im umgekehrten Verhältnis zur Übernahme sozialer und politischer Verantwortung entwickelt. Frau Köcher sagte: "Die große Versuchung für beide Kirchen ist heute, sich auf die gesellschaftlich akzeptierten Aufgaben zu konzentrieren und ihren eigentlichen Auftrag zu vernachlässigen." Zudem sei dem modernen Christentum missionarischer Eifer völlig fremd. Zwar berichteten 42 Prozent der Bevölkerung davon, in den letzten Jahren auf ihren Glauben angesprochen worden zu sein. Doch handle es sich in nahezu jedem zweiten Fall um Zeugen Jehovas und nur bei einer verschwindenden Minderheit um Katholiken oder Protestanten.

\*\*\*

## Hinweise der Redaktion:

1. Gegen eine entsprechende Spende und (erhöhte!) Versandkosten kann die Redaktion noch komplette alte Jahrgänge der EINSICHT abgeben. Ihre Bestellung richten Sie am besten an meine Privatadresse (Heller, Riedhofweg 4, D - 82544 - Ergertshausen, Tel.: 08171/28816).
2. Herr Jerrentrup hat ein komplettes Autoren- und Titel-Register über alle Jahrgänge EINSICHT erstellt, welches Sie für eine kostendeckende Spende von 8,50 DM bei uns anfordern können.
3. Vom 19. April bis zum 16. Mai wird im Trierer Dom der Heilige Rock ausgestellt. Die ausgestellte Tunika wird als das Kleidungsstück verstanden, das unser Herr auf Erden getragen hat.- In diesem Jahrhundert wurde der Heilige Rock bereits zweimal ausgestellt: 1933 - damals kamen ca. 2 Millionen Pilger nach Trier - und 1959, zu welcher Wallfahrt etwa 1,7 Millionen Besucher nach Trier kamen.

# Das Turiner Grabtuch wird weiter untersucht

von  
Eugen Golia

Eine Forschergruppe aus Oxford unter der Leitung des Konservators des Britischen Museums, Dr. Tite, untersuchte 1988 das Turiner Grabtuch (vgl. EINSICHT 19. Jg, Nr. 3, S. 75). Die angewandte Methode, eine modifizierte Form der Kohlenstoffdatierung, kam zum Ergebnis, daß das Tuch aus der Zeit zwischen 1210 und 1440 stammen müsse.

Die Feinde des Christentums - besonders die Förderer einer glaubenslosen Weltordnung - betrachteten dieses Ergebnis, eine Diffamierung der wohl bedeutendsten Reliquie, als eine erfolgreiche Leugnung der Gottheit Christi und seiner glorreichen Auferstehung. Wie nicht anders zu erwarten, bemächtigten sich natürlich auch die Medien dieser Bekanntgabe, meist im negativen Sinne. "Etwas erstaunlich war, daß Johannes Paul II. auf diese Kampagne in den Medien antwortete und, ohne auf irgendwelche Beweise für diese Behauptung zu warten, bekanntgab, er sei bereit, diesen 'wissenschaftlichen' Beweis anzunehmen! (Dr. Kitty Little, "Das heilige Leinentuch von Turin und das Wunder der Auferstehung" SAKA Informationen, Januar/Februar 1995).

Selbstverständlich wurde dieser Test auch einer scharfen Kritik unterzogen. So verlangte bereits der Fachkongreß der Grabtuchforscher vom 8.-9. September 1989 eine neue, auf streng wissenschaftlicher Basis durchgeführte und kontrollierte Untersuchung.

Am 7.1. 1990 wandte sich der berühmte Grabtuchexperte Fr. Bonnet-Eymard in der Zeitschrift CONTRE-REFORME CATHOLIQUE an die 21 Mitunterzeichner des Berichts über das Ergebnis dieses C-14-Tests. Er wies darauf hin, daß die Ergebnisse dieser Datierung nicht nur dem ständigen Glauben der Kirche und den wissenschaftlichen Untersuchungen seit Ende des 19. Jahrhunderts widersprechen, sondern auch die angewandte Methode voll von Mißständen gewesen sei. Einen ähnlichen Beitrag leistete der deutsche Jesuit Werner Bulst "Betrug am Turiner Grabtuch - Der manipulierte Carbon-Test", Frankfurt/Main 1990.

Ein Kongreß von Wissenschaftlern überprüfte im Juni 1993 von neuem die Ergebnisse des Carbon-Tests. Trotz Einladung erschien aber niemand von der Unterzeichnern der Untersuchung von 1988. Dem in der Deutschen Tagespost Nr. 63 vom 28. Mai 1994 erschienen Artikel von Michael Spethling: "Das Grabtuch - ärztlich untersucht" ist u.a. folgendes zu entnehmen: 1993 wurde der Grabtuch-Expertenkommission eine Untersuchung von Augenärzten über die Verletzung des rechten Auges Jesu vorgelegt. Die entdeckten Verletzungen - der Spannungsverlust der Augenmuskeln, das Auge liegt in der Augenhöhle, die Lidfalte ist verstrichen, dürften, obwohl in keiner der vier Passionen von einer solchen Verletzung berichtet wird, auf einen Geißelhieb in das Gesicht, eine Verletzung durch die Dornenkrone oder einen Sturz beim Kreuztragen zurückzuführen sein. Das Begräbnisritual der Juden verlangte, daß dem Verstorbenen Münzen auf die geschlossenen Lider gelegt werden sollen. Die Augenärzte gehen nun davon aus, daß der Münzabdruck über dem rechten Auge besonders wahrnehmbar sei, weil bei der Folterung Jesus vermutlich der rechte Augapfel durchstoßen worden sei und daher das Wundsekret einen deutlichen Abdruck hinterlassen habe. Übrigens konnte bereits 1977 F.L. Filas die Abdrücke über dem rechten Auge als Münzabdrücke identifizieren und der Aufschrift entnehmen, daß es sich um ein Geldstück handelt, das während der Statthalterchaft des Pilatus in Umlauf war.

\* \* \* \* \*

## HINWEIS:

Der Nachdruck von v. Goechhausens "System der Weltbürger-Republik" (Rom 1786), in dem der Autor - selbst ein Insider - das Programm der Freimaurerei und des Illuminatismus darstellt, ist noch vorrätig und kann bei uns bestellt werden.

Ihre Bestellung richten Sie am besten an meine Privatadresse (Heller, Riedhofweg 4, D - 82544 - Ergertshausen, Tel.: 08171/28816) oder an die Adresse der Redaktion. Die reinen Druck- und (erhöhten!) Versandkosten betragen inzwischen 17,40 DM. Wir bitten um eine entsprechende Spende.

# EIN SOLCHER RELIGIONSUNTERRICHT VERDIENT NICHT SEINEN NAMEN

von  
Gertrud Dörner

(DEUTSCHE TAGESPOST vom 13.1.94)

## **Vorbemerkung der Redaktion:**

Von vielen von uns unbemerkt, weil wir nicht unmittelbar davon betroffen oder weil wir keine schulpflichtigen Kinder (mehr) haben, die solches Gedankengut mit nach Hause bringen könnten, hat sich im schulischen Religionsunterricht eine Revolution vollzogen, die weit über die bekannte Einschleiferei von katholischen und protestantischen Glaubenspositionen hinausgeht. Angepeilt ist ein synkretistisches Religionsbild, das, weil es sich dennoch nolens volens als bestimmtes behaupten muß, sich als esoterisch-okkultes (satanisches) Gedankengut präsentiert und sich als New-Age-Modell entpuppt. In Wirklichkeit handelt es sich, wie der Untertitel zu diesem Beitrag es beschreibt, um "Versuche, eine universelle Religion und Esoterikan die Stelle von konfessioneller Verantwortung zu setzen".

Die Autotrin - eine Reformier-Insiderin, die keinesfalls unsere sedisvakantistische Position teilt und die die Einschränkungen Johannes Pauls II., der ja selbst nach besten Kräften dieses Synkretismus vorantreibt, keinesfalls als Krokodilstränen durchschaut - ist für uns eine um so glaubwürdigere Zeugin dieser Vorgänge, weil sie selbst als Reformierin den Verrat an ihrer Position und deren Scheitern beschreibt. Wer will, kann für diese revolutionären Vorgänge im Religionsunterricht auch den Chef der sog. Glaubenskongregation, 'Kardinal' Ratzinger anführen, der Verständnis dafür zeigte, daß am Religionsunterricht interessierte Eltern ihre Kinder von demselben abmeldeten. E. H.

\* \* \*

Man glaubte, die Flucht der Schüler aus dem Religionsunterricht mit diesem Modell aufhalten zu können: Doch, das zeigte sich unlängst bei der Generalversammlung des Arbeitskreises Theologie und Katechese, mit dem "konfessionell-kooperativen Religionsunterricht" hat man sich ein "Trojanisches Pferd" in die Klassenzimmer geholt. Mit diesem Titel informierte in Düsseldorf der Religionspädagoge Alfons Benning über eine Entwicklung, die letztlich auf eine Beseitigung des von den Konfessionen getrennt verantworteten Religionsunterrichts hinausläuft.

Das Modell, so berichtete Benning, entstammt der religionspädagogischen Diskussion Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre auf einer Tagung in Weinheim 1972, daher "Weinheimer Modell" genannt. Es bezog sich zunächst nur auf die ersten beiden Klassen der Primarstufe und grenzte sich gegen einen ökumenischen und interkonfessionellen Religionsunterricht ab. Damals schon herrschte über den genauen Inhalt der Begriffe keine Einigkeit. Aus rechtlichen Gründen verwarf man das Modell 1973. Doch es feierte Auferstehung: in einem Papier des Deutschen Katechetenvereins vom Herbst 1992 mit der Überschrift "Plädoyer für den Religionsunterricht". Dasselbe gilt für ein Buch des schon 1972 an dem Modell beteiligten Norbert Scholl: "Religionsunterricht 2000 - Welche Zukunft hat der Religionsunterricht?", erschienen 1993 im Benzinger-Verlag. Welche Ziele verfolgt nun der konfessionell-kooperative Religionsunterricht, den Pädagogen unter sich mit "Ko-ko-ru" abkürzen? Zunächst muß man beachten, daß es nicht darum geht, ob die Konfessionen zusammenarbeiten sollen, denn das ist unbestreitbar gut und sinnvoll. Vielmehr steht ein "multi-konfessioneller" Religionsunterricht im Mittelpunkt, den man über die Zwischenstufe eines "interkonfessionell-kooperativen" Unterrichts einführen will. Von letzterem schreibt Norbert Scholl im genannten Buch. Im gleichen Sinn spricht das Vorstandsmitglied des Katechetenvereins, Ralph Sauer, einer Zeitungsmeldung zufolge, von einem "bekenntnisverschiedenen Religionsunterricht". Das Ziel ist "Einheit als versöhnte Verschiedenheit".

Am Ende all dieser Bemühungen soll jedoch das Herausbrechen eines konfessionell gebundenen und orientierten Religionsunterrichts aus dem Schulsystem stehen. Nachprüfen kann man diese Absicht an der ersten praktischen Ausführung dieser Art von Religionsunterricht im Kanton Zürich. Der dort für die katholische Schulkatechese verantwortliche Kurt Bucher gab zu, daß diese Art Unterricht in staatlicher Verantwortung stehe und nichts mehr mit der Kirche zu tun habe. Der gemeinsame Lehrplan von 1991 in Zürich verbietet bereits das Gebet oder spezielle religiöse Handlungen in der Schule. Außer Kurt Bucher haben auch andere Verantwortliche diese Art des Religionsunterrichts bereits

als "Übergangsform" in einer "mehr und mehr multikulturellen Gesellschaft" bezeichnet. Befürworter weisen in überschwenglicher Weise auf eine angeblich besonders "ökumenische" Wirkung dieses Religionsunterrichts hin. Doch das ändert nichts an den nach wie vor bestehenden tiefgreifenden Unterschieden in Glaubensfragen, die zwischen den Konfessionen bestehen und die auf diese Weise nicht zu lösen sind. Oft argumentiert man, organisatorische, didaktische oder soziologische Vorteile sprächen für diese Form der Katechese. So beklagt man zum Beispiel das "Auseinanderreißen" der Klassen, besonders in den unteren Jahrgängen, die "Trennungen", für die Kinder kein Verständnis hätten. (...) Solche Plädoyers übergehen, daß die mehr oder weniger deutliche Auflösung der Klassengemeinschaft an anderer Stelle geradezu als Fortschritt ausgegeben wird und daß Schüler ohne Kirchenbindung eine gesonderte Art von Unterricht benötigen, nicht aber einen "Religionsunterricht" in der beschriebenen Weise. Beim Adlimina-Besuch der Deutschen Bischöfe im November und Dezember 1992 wandte sich Papst Johannes Paul II. in Anspielung auf das Papier des Katechetenvereins gegen einen solcherart "ökumenischen" Religionsunterricht unter Hinweis auf die eindeutige Regelung des Grundgesetzes. In einer Ansprache an die Bischöfe aus Süddeutschland meinte er wörtlich: Es seien weniger die evangelischen Brüder und Schwestern, die auf eine Entkonfessionalisierung des Religionsunterrichts hinarbeiteten. "Die Ablehnung des Konfessionsprinzips ist vielmehr auf eine alte und immer wieder neu auflebende Strategie einer Anti-Evangelisierung zurückzuführen." Daß diese Strategie jedoch von einem Verein vorangetrieben wird, der innerhalb der Kirche der bevorzugte Gesprächspartner der Deutschen Bischofskonferenz in Fragen des Religionsunterrichts ist, ist bedauerlich.

Auf evangelischer Seite wird die Einführung des "konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts" vom Religionspädagogischen Institut Loccum und seinem Publikationsorgan "Pelikan" vorangetrieben. Hier wirbt man nicht nur seit Monaten für diese Art des Religionsunterrichts, es werden auch konfessionsübergreifende "Veranstaltungen für Religionslehrer" angeboten. In allen Beiträgen zu diesem Thema im "Pelikan" ist man sich einig, daß man in den Schulen bereits bedeutend "weiter" sei, als es die Kirchenleitungen erlaubten. Weitere Bemühungen in dieser Richtung zeigt der "Aktionsausschuß niedersächsischer Religionslehrer", der dafür eintritt, den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht "aus der Grauzone von Verbot und Duldung zu befreien". Eine gute Ergänzung hierzu bot auf der Tagung des Arbeitskreises Theologie und Katechese der Fundamentaltheologe Josef Schumacher. Er informierte über Jugendsatanismus, bezog aber auch die New Age Welle als konzentrierte Esoterik mit ein. Wo findeten sich Gedankengut des Satanismus und New Age im Religionsunterricht oder in Religionsbüchern? Besonders deutlich, so erfuhren die Mitglieder des Arbeitskreises, taucht esoterisch-okkultes Gedankengut in einem "Religionsbuch" auf, das die Lehrbuchkommission der Deutschen Bischofskonferenz für den katholischen Religionsunterricht zugelassen hat: dem Unterrichtswerk "Religionsbuch" von Hubertus Halfbas, das die Klassen 1 bis 10 umfaßt, also das Alter von sechs bis sechzehn Jahre.

Das "New Age" ist eine totalitäre, religiös verbrämte Ideologie, die heute in "sanfter Verschwörung" alle Gebiete des Lebens unterläuft, einschließlich der Kirche und der theologischen Wissenschaft. Das "New Age" soll an die Stelle des durch Horizontalismus und Dogmatismus angeblich verfälschten Christentum treten und will eine plausiblere Weltansicht anbieten als das vermeintlich überkommene Christentum. In den Halfbas-Büchern begegnet man auf Schritt und Tritt der Symbolsprache des New Age. An die Stelle des christlich-abendländischen linearen Denkens tritt dort das zyklische Denken. Im Bildmaterial spiegelt sich die mythische Fabelwelt nach Art des Michael Ende, des erfolgreichsten Multiplikators der New-Age Gedankenwelt. Es dominiert in diesen Büchern Indifferentismus, eine besondere Wertschätzung der fernöstlichen Religiosität, eine pantheistisch-synkretistische Grundhaltung, verbunden mit dem deutlichen Wunsch nach einer Welteinheitsreligion. Das Christentum jedoch wird herabgesetzt durch tendenziöse geschichtliche Darstellungen, Karikaturen der Amtsträger und regelrechte Blasphemien, z.B. in der Art der Bilder des Gekreuzigten. Tatsächliche und angedichtete Fehler der Kirche werden weiträumig abgehandelt, periphere Entgleisungen von Amtsträgern verallgemeinert. Das Buch sät Mißtrauen im Gewand der Toleranz und des Pazifismus, das alles steht jedoch offenkundig im Dienst der Verhetzung. Das "bessere Christentum" ist ohnehin in diesen Büchern das reformatorische, noch besser aber ist das "esoterische" bzw. ein synkretistisches Konglomerat von Elementen aller Religionen. Feste Regeln oder Gesetze für das Verhalten soll es demnach nicht geben. Im Buch dominiert das moralische Chaos und in den Bildern der Falkenkopf und der Ziegenkopf, ausgesprochen satanistische Symbole, die auf destruktive Arbeit hinweisen, letztlich im Dienst des Satanismus. Man säubert den katholischen Religionsunterricht seit Jahren mit unterschiedlichen Begründungen mehr und mehr von allem Katholischen, ja diese Elemente sollen auf die Dauer offenbar ganz verschwinden. Zugleich dringen andere weltanschauliche, vor allem esoterische, Elemente ungehindert in den Religionsunterricht ein und benutzen ihn als Vehikel. **Ein solcher "Religionsunterricht" verdient seinen Namen nicht mehr.**

# DER HEILIGE BENNO

von  
Eugen Golla

War Benno ein angesehener Kirchenfürst des deutschen Mittelalters oder ein farbloser Bischof, der, wie sein Zeitgenosse Lambert von Hersfeld in seinen Annalen schrieb "weder als Freund noch als Feind" bedeutend war, der sich sogar einem Gegenpapst unterwarf und später nur deshalb berühmt wurde, weil seine Heiligsprechung dem jungen Protestantismus die erwünschte Gelegenheit bot, polemisch gegen jedwede Heiligsprechung und jegliche Reliquienverehrung aufzutreten. Fragen, die nur schwer zu beantworten sind.

Einem sächsischen Adelsgeschlecht entstammend, wurde er wahrscheinlich um das Jahr 1010 geboren. Über seine Jugendzeit gibt es keine gesicherten Informationen. Als sicher überliefert gilt dagegen seine Erwählung zum Kanonikus zu Goslar, wo sich eine kaiserliche Pfalz befand; beurkundet ist auch seine Ernennung zum Bischof von Meißen im Jahre 1066.

Als Heinrich IV. das während seiner Minderjährigkeit verschleuderte Königsgut zur Stärkung der geschwächten Königsmacht im mittel- und norddeutschen Raum gewaltsam wiedergewinnen wollte, stand Benno auf der Seite seiner sächsischen Landsleute, was zur Folge hatte, daß der siegreiche Herrscher ihn nach der Eroberung Meißen in Gewahrsam nahm. Um diese Zeit brach unter dem Pontifikat Gregors VII. der gewaltige Konflikt zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt aus, der seinen Ursprung im Investiturrecht der Kaiser hatte. Auch nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft blieb Benno ein Anhänger des Papstes und des von ihm ernannten Gegenkönigs. Allerdings dürfte es nicht zutreffen, daß er sich im Jahre 1076 nach Rom begab, um an dem Konzil, das auf die Absetzung Heinrichs IV. hinwirkte, teilzunehmen. Die Folge seiner papstreuen Gesinnung war, daß er 1085 auf der Synode zu Mainz abgesetzt und sein Bistum einem Anhänger des Kaisers übertragen wurde.

Wenn auch Bennos Absicht, keine Mühe zu scheuen, um wieder sein Bischofsamt ausüben zu können, lobenswert war, stellt die Reise nach Rom, die er in diesem Anliegen unternahm, eine dunkle Episode in seinem Leben dar. In Rom herrschte damals Sedisvakanz, die sich zwar mit der Länge der gegenwärtigen nicht vergleichen läßt; immerhin verging aber in dieser turbulenten Zeit etwa ein Jahr ehe ein Nachfolger Gregors VII. gewählt werden konnte, der zudem während seiner kurzen Regierungszeit keinen festen Besitz von Rom nehmen konnte. Infolgedessen entschloß sich Benno, seine Zuflucht zu dem Gegenpapst, dem vom Kaiser proklamierten Papst, Klemens VII., zu nehmen, der genau so wie sein Herr, Heinrich IV. von Gregor selbst auf dem Sterbebett vom Banne nicht losgesprochen wurde. Man darf allerdings in diesen schismatischen Gegenpäpsten, die besonders im Hochmittelalter von Kaisern und Adeligen erhoben wurden, keine Apostaten oder Ketzer sehen. Klemens war persönlich unbescholten, war kein Gegner der besonders von Gregor VII. in die Wege geleiteten Reformen der Kirche, ja er erließ auch Bestimmungen gegen die Priesterehe und die Simonie. Klemens setzte Benno wieder in sein Bistum ein, dessen Besitz ihm bis zu seinem Tode nicht mehr streitig gemacht wurde; auch erkannte er Gregors zweiten Nachfolger als alleinigen, d.h. legitimen Papst an. Historisch nicht erwiesen ist die von manchen Hagiographen erwähnte großangelegte Missionstätigkeit Bennos unter den heidnischen slawischen Wenden, der er sich in den letzten 20 Jahren seines Lebens erfolgreich gewidmet haben soll. Als sein Todestag wird der 16. Juni 1106 angesehen.

Der heilige Benno war keine große Persönlichkeit; doch ist auch zu berücksichtigen, daß seine politische Macht im Vergleich mit den meisten anderen Bischöfen des Reiches unbedeutend war. Wir müssen aber aufgrund der frühzeitig einsetzenden Verehrung seines Grabes sowie der 1280 erfolgten Beisetzung in einem Prunkgrabe im Dom zu Meißen und der bald danach einsetzenden Feier seines Gedächtnisses als Festtag annehmen, daß er im streng kirchlichen Sinne segensreich gewirkt und sich Verdienste um seine Diözese erworben hatte.

Herzog Georg von Sachsen (1500-1539), ein eifriger Anhänger einer katholischen Reform und ein Gegner des aufkommenden Protestantismus, bemühte sich in Rom um die Heiligsprechung Bennos. Zu diesem Zwecke beauftragte er seinen Sekretär, den Humanisten Hieronymus Emser, der sich

später als Verfasser von Streitschriften gegen Luther hervortat, eine "Vita Bennonis" zu verfassen, die, da sie nicht aus alten Urkunden schöpfte, von legendären Zügen geprägt ist und wegen ihrer einseitigen Darstellung historisch gesehen wenig Wert hat.

1523 nahm der bisher letzte nicht-italienische Papst, der Holländer Hadrian VI. die Kanonisation Bennos vor. Diese sowie die im darauffolgende Jahre erfolgte feierliche Erhebung der Reliquien brachte Luther in solche Wut, daß er ein Flugblatt mit dem Titel: "Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden" verfaßte, dem von beiden Seiten nicht minder heftige weitere Schriften folgten.

Auf Herzog Georg folgte 1539 sein der neuen Lehre zugetaner Bruder Heinrich, der befahl, Bennos Reliquien aus dem Dom zu entfernen und sein Grab zu zerstören. 1576 erwarb Herzog Albrecht von Bayern die heimlich in Sicherheit gebrachten Reliquien, die er unter großen Feierlichkeiten nach München bringen ließ. 1580 befahl sein Sohn und Nachfolger Wilhelm V. die Übertragung in die Frauenkirche und von der Kanzel herab die Verkündigung, daß Benno nunmehr der Schutzpatron Bayerns und Münchens sei. Zeugen der sich seiner Verehrung bemächtigenden Volksfrömmigkeit sind die bald danach erschienenen Mirakelbücher über auf seine Fürbitten hin erfolgten Heilungen. Die Kirche feiert sein Fest am 16. Juni.

\*\*\*

### Quellenangabe:

"Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte" Bd. 2, Otilien 1993.

Artikel "Benno" in: "Allgemeine Deutsche Biographie" Bd. 2, Berlin 1967.

Mass, Josef: "Zeugen des Glaubens" München 1974.

Manns, Peter: "Die Heiligen" Mainz 1975.

"Realencyklopadie für protest.Theologie und Kirche" Bd. 2, Leipzig 1897.

Stadler, Joh.Ev.: "Vollständiges Heihgenlexikon in alphabet.. Ordnung" Bd. 1, Augsburg 1858.

"Vies des Saunts" Bd. 6, Pans 1948.

Wetze und Weite: "Kirchenlexikon" Bd. 2, Freiburg 1883.

\* \* \*

## Aus der altägyptischen Spruchsammlung

von  
Makarius dem Großen (um 390)

Der Abt Evagarius erzählt: "Als ich von Gedanken der Seele und den Leidenschaften des Körpers gequält wurde, ging ich zum Abt Makarius und sagt ihm: "Mein Vater, sprich zu mir ein Wort, das mich wieder mit Lebensmut erfüllt." Abt Makarius sprach: "Wirf deinen Anker in den Abgrund des Gebetes, und dein Lebensschifflein widersteht mit Gottes Gnadenkraft allen Wogen des Satans, den Fluten und Stürmen dieser dunklen, trügerischen und eitlen Welt." Ich fragte weiter: "Was bedeutet das Schifflein, der Anker mit seiner Kette und der Stein, der ihn behält?" Abt Makarius entgegnete: "Das Schifflein ist dein Herz; wache darüber. Das Ankerseil ist dein Geist. Ihn kette an unseren Herrn Jesus Christus, der ja der Eckstein ist und die Macht über alle Ruten und Teufelswogen hat, die Heilige bestürmen. Bemühen wir uns, bei jedem Atemzug zu sprechen: 'Herr Jesus Christus, erbarme dich meiner; ich preise dich, mein Herr, eile mir zu helfen.' Gerade wie der Fisch in der Woge, gegen die er kämpft, ohne es zu ahnen gefangen wird, so ergeht es auch dem Teufel. Wenn wir in der Kraft des heilbringenden Namens unseres Herrn Jesus Christus begründet sind, wird der Teufel in den gegen uns erregten Stürmen und Wogen gefangen und unschädlich gemacht."

("Kleine Philokalie - Belehrungen der Monchsvater der Ostkirche über das Gebet" Einsiedeln - Zurich - Köln 1956, S.30 f.)

# VON DER UNGLAUBLICHEN EINSAMKEIT

von  
Gloria Riestra De Wolff  
übersetzt von Annemarie Leutenbauer

Unglaublich, Vater, daß auf der Wanderung durch die Welt  
die Seele befinden sich kann auf solch einem Gipfel  
an Einsamkeit ...

Unglaublich, daß Dein Geleite uns führt in solch ein  
Verlassensein von allem und jedem ...

Unglaublich, wie so weit man gelangt, allem sich zu  
entfremden, außer Dir, und wie man dahinstirbt, ist ferne man  
Deinem weißen Gipfel, an einem vorzeitigen und totalen  
Tod ...

Unglaublich, daß man noch leben kann nach dem leichten  
Flug in die Kontemplation, gemütlich durch Straßen zieh'n,  
die Freunde begrüßen, wieder mit Worten verkehren ...

Unglaublich, wie das Herz gekreuzigt sein kann in Lust  
auf dieser unbekanntten Höhe, die in der Seele selbst sich  
richtet empor ...

Gekreuzigt, ja, und in Lust, das Herz, denn es ist eine  
Lust voller Angst, an Flügeln, die wachsen für einen Flug,  
den schmerzlich die Zeit begrenzt, die Lust an Deiner stets  
im Anfang begriffenen Schau, die niemals den Zustand erreicht,  
sich zu erschöpfen ...

Unglaublich, daß Dein Geleite uns führt in solch ein  
Verlassensein von allem und jedem,  
denn, haben wir einmal mit Dir auf Deinem weißen Gipfel  
geweilt, wurden berührt wir vom Hunger nach Deiner Pracht,  
verwundet von Deiner Gegenwart, sind niemals mehr ganz wir  
da, wo wir sind ...

Und leben wir nicht. Wir verbluten im Leben. Wir bluten  
aus an der leuchtenden Würde des totalen Verlangens nach  
Dir ...

Unglaublich, daß auf der Wanderung durch die Welt  
die Seele befinden sich kann auf solch einem Gipfel  
an der Einsamkeit ....

# NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN

**PAPST PIUS XII. UND DIE RETTUNG VERFOLGTER JUDEN** - In dem Bericht "Es ist eine Sensation, die gar keine ist" (DT vom 4. November) wird auch auf die Haltung von Papst Pius XII. gegenüber den verfolgten Juden eingegangen. Die entscheidende Stelle, die angeführt wird, findet sich in den Erinnerungen von Schwester Pascalina Lehnen an Pius XII. ("Ich durfte ihm dienen", Naumann Verlag, 5. Auflage, 1984) auf den Seiten 117/118. Diese Seiten des Buches sind eine gute Antwort auf die Angriffe, die immer noch und wieder neu gegen Pius XII. wegen seines angeblichen Versagens gegenüber den durch die Nazis verfolgten Juden geführt werden. Hans Filbinger hat in einem Zeitungsbeitrag (FAZ vom 20.4.1994) aus den "Actes documentaires du Saint Siège" (Band 10) zitiert, daß mit Hilfe von Pius XII. während des Zweiten Weltkrieges 8-900 000 Juden heimlich gerettet worden seien. Diese Zahl wurde zwar von Pinchas Lapide aus jüdischer Sicht auf 7-850 000 korrigiert, was aber der großen Tat keinen Abbruch tut. Darüber gibt es auch keine genauen Belege, wie sie Historiker gerne hätten. Solche Papiere waren sogar für den Papst, wie es der oben genannte Bericht bestätigt, sehr gefährlich. Pius XII. rechnete ständig mit seiner Verhaftung und verbrannte deshalb auch den erwähnten Entwurf für einen Artikel zum Schutz der Juden im Osservatore Romano in der Küche der päpstlichen Wohnung. Seine Vorsichtsmaßnahme hat er der Zeugin Sr. Pascalina erklärt. Das Ganze wäre besser zu verstehen im Rahmen der großartigen Hilfsaktionen, die der Papst aus dem "Privat-Magazin" während des Zweiten Weltkriegs für Kriegsoffer, Gefangene, Ausgebombte und zur Auslösung von jüdischen Exilanten - sowie bis in die Nachkriegsjahre hinein von Kriegsgefangenen - organisieren ließ. Der ehemalige Rabbiner von Rom hat gesagt: "Kein Held der Geschichte hat ein vortrefflicheres und mehr bekämpftes heroischeres Heer angeführt, als Pius XII. es im Namen der christlichen Caritas getan hat" (Schwester Pascalina Lehnert: "Ich durfte ihm dienen", Seite 117). Hans Noirhomme, 50939 Köln (DT vom 18.11.95)

**200 JAHRE TIROLER HERZ-JESU-GELÖBNIS** - Auch wenn man dieses Jubiläum seitens der Reformkirche nicht ganz ohne Feiern verstreichen läßt - Florian Huber, Leiter des Seelsorgeamts erklärt zu den Zielen und der Ausrichtung des Gedenkjahres, ganz bewußt plane die Kirche keine Großveranstaltungen (!!!)-, so gab es dem inzwischen verstorbenen H.H. Pfr. Alois Aßmayr, ehemaliger Pfarrer von Biberwier, selbst ein wirkliches Kind dieses Landesteils, immer einen Stich ins Herz, wenn er daran dachte, daß doch gerade die Tiroler, die durch ihr Gelöbnis vor drohender Kriegsgefahr bewahrt blieben, sich durch ihren Abfall vom Glauben und den guten Sitten gegenüber Gott nun äußerst undankbar benehmen würden. Das Herz-Jesu-Gelöbnis geht auf das Jahr 1796 zurück. In einer Zeit drohender Kriegsgefahr trat am 30. Mai der Ausschuß der Tiroler Landstände in Bozen zusammen, weihte das Land dem Herzen Jesu und gelobte, fortan das Fest feierlich zu begehen. Die Herz-Jesu-Verehrung selbst reicht weit zurück. Ursprünglich auf die private Frömmigkeit beschränkt, wurde die Herz-Jesu-Verehrung seit dem siebzehnten Jahrhundert - vor allem unter dem Einfluß des Jesuitenordens - zunehmend öffentlich.

**BISER: SÄKULARISIERTE WELT CHRISTLICH GEPRÄGT - MÜNCHEN (DT/KNA).** Die säkularisierte Gesellschaft ist nach Ansicht des Münchner Religionsphilosophen Eugen Biser stärker christlich geprägt als den meisten bewußt ist. Die alten christlichen Werte Freiheit, Liebe und Geduld seien heute zu den Forderungen nach Liberalität, Solidarität und Toleranz geworden, sagte Biser am Montagabend beim ökumenischen Neujahrsempfang der Militärseelsorge an der Bundeswehrhochschule in Neubiberg bei München. Die inzwischen wachsende Angst vor dem Fortschritt zeige, daß "dem Säkularismus bereits das Rückgrat gebrochen ist". Alle Zeichen deuteten daraufhin, daß das Christentum als Gestaltungskraft für das dritte Jahrtausend bestehen bleiben werde, sagte Biser. Diese Zeichen müßten nur zur Kenntnis genommen werden, und die Christen sollten sie für sich reklamieren. (DT vom 18.1.96) - Diese Sicht der Dinge ist wohl nur dem Herrn Prof. Biser eröffnet worden. 'Pessimisten' sehen dagegen, daß die Gesellschaft immer gottloser wird.

**BAYERN WILL DEN GLAUBEN SCHÜTZEN** - Das offizielle Bayern will den Glauben noch entschiedener schützen. Landesjustizminister Hermann Leeb (CSU) setzte sich für ein schärferes Strafrecht gegen die Beschimpfung des religiösen Glaubens ein. Ein entsprechender Gesetzesantrag soll am 3. November im Bundesrat behandelt werden, teilte seine Behörde mit. Jetzt ist die Verhöhnung des Glaubens nur strafbar, wenn sie den öffentlichen Frieden stört. (AACEHNER VOLKSZEITUNG vom 30.10.95)

# MITTEILUNGEN DER REDAKTION

München, den 30.4.96  
Fest der hl. Katharina von Siena

Verehrte Leser,

mit dem vorliegenden Heft eröffnen wir den 26. Jahrgang. Ich bedanke mich bei allen, die uns geschrieben haben. Falls sich Antworten auf eventuelle Anfragen verzögern sollten, bitte ich dafür wegen notorischer Arbeitsüberlastung um Verständnis. Diesem Heft ist wieder ein Spendenaufruf beigeheftet, der Ihnen, verehrte Leser, auch wieder einmal bewußt machen soll, daß mit der Herausgabe unseres Organs auch Unkosten verbunden sind, die gedeckt werden müssen. Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung danke ich Ihnen schon im voraus ganz herzlich.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß gegen einen unkostendeckenden Betrag von 8,50 DM das Gesamtregister bestellt werden kann, welches dankenswerterweise von Herrn Jerrentrup erstellt wurde.

Wie aus den beigelegten Mitteilungen zum letzten SAKA-Heft zu entnehmen war, hat sich die Herausgeberschaft der SAKA-Inforn von ihrem Redakteur, Herrn Prof. Siebel, wegen dessen Propaganda für ein angebliches sog. Oratoriumswasser trennen müssen. Ich bitte diejenigen Leser, die zugleich auch Bezieher dieses Blattes sind, um Verständnis für diese Maßnahme.

Helfen Sie im Gedenken an die Mutter Gottes, deren Ehrenmonat wir begehen, mit, daß das Leid vieler Ihrer Mitmenschen leichter wird und so manches Unrecht, welches sonst begangen würde, durch Ihr Verständnis, durch Ihre Bereitschaft mitzudulden, unterbleibt.

Ihr Eberhard Heller

\* \* \* \* \*

**Titelbild:** Mariensäule in München, "Patrona Bavariae" von Hubert Gerhard (1632) - Photo E.H.

**Bild S. 5:** Auferstehung Christi, Meister des Altars von Wittingau (vor 1380)

**Redaktionsschluß:** 4.5.1996

\* \* \* \* \*

## INHALTSANGABE:

	Seite:
25 Jahre EINSICHT - 25 Jahre Argumente (Eberhard Heller).....	2
Predigt über die Auferstehung des Herrn (hl. Leo d.Gr., Papst von 440-461).....	3
Nachrichten.....	7,18, 30
Materialien zur Neuregelung des § 218 STGB (zusammengestellt und eingeleitet von Eberhard Heller) . . . . .	9
Eucharistische Nüchternheit, Fasten- und Abstinenzgebote (Eberhard Heller).....	21
Wenn Glaubenssubstanz schwindet (Renate Köcher).....	23
Das Turiner Grabtuch wird weiter untersucht (Eugen Golia).....	24
Ein solcher Religionsunterricht verdient nicht seinen Namen (Gertrud Dörner).....	25
Der hl. Benno (Eugen Golia).....	27
Aus den geistlichen Ansprachen (Makarius der Großen).....	28
Von der unglaublichen Einsamkeit (Gloria Riestra De Wolff, übers. Annemarie Leutenbauer).....	29
Mitteilungen / Inhaltsangabe / Spendenaufruf.....	31

\* \* \*

## IN MEMORIAM: Von uns gegangen sind

1. Herr Heinrich Brackelmanns 1906 - 18.12.1995, gestorb. in Madrid, Herr Brackelmanns hatte uns immer mit verlässlichen kirchlichen und 'kirchlichen' Nachrichten aus Spnien versorgt.
2. Rev. Fr. Denis Chicoine, geb. 16.11.1937, gest. 10.8.95. Fr. Chicoine war zeitweise **Generaloberer** der Kongregation in Spokane/USA, die seinerzeit durch Bischof Musey rekonziliert wurde,
3. Herr Max Derix, Herbst 1995
4. H.H. Pfr. Willem Raab aus der Tschechei, er zählte zu den Freunden von +H.H. Dr. Katzer
5. Herr Leo Kowalski, Herne gest. 30.12.95
6. Herr Dr.med. Georg Götz, Augsburg, Lebensrechtler, gebor. 28.11.1912, gest. am 19.2.96. Er hatte sich immer wieder gegen die Erteilung von 'kirchlichen' Beratungsscheinen ausgesprochen.
7. Herr Gerold Moser verstarb am 2.5.1996 im Alter von 52 Jahren. (Nachruf folgt) **R.i.p.**

# SPENDENAUFBRUF

München, den 28.4.1996

Verehrte Leser!

Wie Sie wissen, erheben wir aus steuerrechtlichen Gründen für den Bezug unserer Zeitschrift EINSICHT keine festen Abonnementsgebühren. Der Freundeskreis der Una Voce e.V., München, ist deshalb zur Finanzierung der Zeitschrift und seiner sonstigen vielfältigen Verpflichtungen im religiös-kirchlichen Widerstand ausschließlich auf die freiwillige Unterstützung seiner Mitglieder und Leser durch Spenden angewiesen. Dank Ihrer, teilweise großzügigen Hilfe war es bisher möglich, in einem begrenzten Rahmen allen Aufgaben nachzukommen. In letzter Zeit haben sich jedoch allgemeine Preiserhöhungen, besonders die Erhöhungen der Postgebühren, die jedoch durch einen wesentlich arbeitsintensivere Versandform der EINSICHT abgedeckt werden konnten, in einer Weise auf die Gesamtkosten ausgewirkt, daß ich mich nach längerer Zeit wieder einmal mit einem "Bettelbrief" an Sie wenden muß.

Neben den allgemeinen Preissteigerungen machen sich aber auch die neuen Aufgaben, die wir durch die Erweiterung der Vereinssatzung als Verpflichtung übernommen haben, finanziell bemerkbar. Wir bemühen uns z.B. verstärkt - dank der politischen Entwicklung in den letzten Jahren -, den Gläubigen in Mitteleuropa und anderen ost-europäischen Ländern unsere religiös-kirchlichen Informationen zukommen zu lassen; denn gerade diese Länder waren bisher von Nachrichten über die verhängnisvolle nach-konziliare Entwicklung bei uns weitgehend abgeschnitten. Zu den erweiterten Aufgaben gehört auch die Zusammenarbeit mit Priestern und Einzelpersonen, die bei ihrem Einsatz für die Kirche und der Verwirklichung ihrer Aufgaben auf finanzielle Unterstützung durch andere angewiesen sind. Daneben beraten und fördern wir junge Männer, die glauben, den Ruf zum Priestertum zu verspüren. In letzter Zeit bemühen wir uns auch um sog. konservative Reformer, d.h. um Personen, die mittlerweile das Desaster bemerkt haben, welches von der Reform-'Kirche' angerichtet wurde, um sie mit unserer Position vertraut zu machen.

Ich hoffe, verehrte Leser, daß Sie unsere Grundpositionen, die sich in all den Jahren des Kirchenkampfes seit Ende der 60iger Jahre bis heute nur durchgeklärt, aber prinzipiell nie geändert haben, teilen und unsere Anstrengungen für die Bewahrung des unverfälschten christlichen Glaubens und zum Wiederaufbau der Kirche als Heilsinstitution mittragen (wollen). Unsere Pflicht ist es, für die lebendige Wahrheit Zeugnis abzulegen, die besonders heute in jeder nur denkbaren Form verhöhnt oder geleugnet wird, gerade auch von jenen Personen, die noch vorgeben, ihre offiziellen und bestellten Verfechter zu sein. Ich brauche sicherlich nicht betonen, daß wir es ablehnen, mit sog. Traditionalisten zusammenarbeiten, weil diese nicht aus primär religiösen Gründen an der Bewahrung der Tradition interessiert sind. Der Glaube bedeutet geistiges Leben und duldet keine Ein- und Verkrustungen. Darüber hinaus möchten wir Ihnen durch gezielte Hinweise und Verhaltensvorschläge helfen, diese Zeit der Düsternis und der Prüfung, von der niemand unberührt bleibt, zu bestehen und Ihnen den reichen Schatz der Tradition zu erschließen.

Die EINSICHT ist aber primär ein Kampfblatt, ein Kampfblatt für den christlichen Glauben, die nicht nur den Verrat der 'Konzils-Kirche' durch prägnante theologische Argumente entlarvt (hat), sondern auch Fehlentwicklungen und Sektenbildungen im eigenen Lager kritisiert. In dieser verwirrten Situation - zwischen und gegenüber so vielen Gegnern - ist es nicht immer leicht, einen eindeutigen und klaren theologischen Kurs zu steuern und sich gegen alle Anfeindungen zu behaupten es gibt in der Kirchengeschichte keine vergleichsweise Situation, an der man sich orientieren könnte. Darum meine eindringliche und herzliche Bitte an Sie: helfen Sie uns, allen Verpflichtungen für unseren Glauben, für die Restitution der Kirche nachzukommen, für die Zukunft unserer Kinder, aber auch für eine in der Tat verarmte Welt, durch Ihr Gebet, durch Ihre Mitarbeit und kritische Anteilnahme, aber auch durch Ihre finanzielle Unterstützung. **Helfen Sie uns, anderen zu helfen!** Nur so wird es uns auch weiterhin möglich sein, all diese Aufgaben zu erfüllen.

**Spenden Sie darum großzügig für unser Werk!**

Für Ihre Unterstützung ein herzliches "Vergelt's Gott"!

Im Namen der Redaktion

Eberhard Heller